

Herr Peter Schmitt	
Herr Siegfried Scholtka	bis 16:30 Uhr
Herr Bernd Schötterl	
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	
Frau Nina Schüßler	
Herr Stefan Schwab	
Herr Erich Stappel	
Herr Ansgar Stich	ab 15:00 Uhr
Herr Matthias Ullmer	
Herr Karl Josef Ullrich	
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	
Herr Günther Winkler	
Frau Monika Wolf-Pleißmann	bis 18:00 Uhr
Herr Dietmar Wolz	
Frau Susanne Wörner	
Herr Frank Zimmermann	
Herr Thomas Zöllner	bis 18:00 Uhr
Herr Wolfgang Zöllner	

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Karin Passow

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Erfurth, B 3.3	Zu TOP 13
Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, UB 4	Zu TOP 8 und 9
Herr Krämer, UB 3	Zu TOP 10,11 und N1
Herr Lebold, Kreisbrandrat	Zu TOP 12
Frau Leiblein, UB 4	Zu TOP 8 und 9
Herr Rosel, Abt. 3	Zu TOP 12 und N1
Frau Seidel, UB 1	
Herr Wosnik, UB 5	Zu TOP 7 und N2
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Eifert, Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Zu TOP 2
Herr Feußner, Sparkasse Miltenberg-Obernburg	Zu TOP 2
Herr Dr. Heimann, ZENTEC GmbH Großwallstadt	Zu TOP 1
Herr Mayer, Büro KIS GmbH, Wiesbaden	Zu TOP N2

Tagesordnung:

- 1 Geschäftsbericht 2017 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann
- 2 Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2016
- 3 Positionspapier „Weichenstellung 2017 im Landkreis Miltenberg“
- 4 Wechsel des Fraktionsvorsitzes Bündnis90/Die Grünen und Bestellung der Mitglieder in verschiedene Gremien des Kreistages Miltenberg
- 5 Änderung der Satzung für die „Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg“
- 6 Verleihung Agenda 21-Preis 2017; Beratung und Beschluss
- 7 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbuch und dem Landkreis Miltenberg über den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL35
- 8 Jahresabschluss 2015 des Landkreises Miltenberg
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 9 Jahresabschluss 2015- Erteilung der Entlastung
- 10 Jahresabschluss 2015 – Verwendung des Jahresüberschusses
- 11 Jahresabschlussbericht (Bilanz) 2016
- 12 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs ohne Kran für den Standort FFW Obernburg und eines Wechselladerfahrzeugs mit Kran für den Standort FFW Großheubach als überörtliches Gerät des Brand- und Katastrophenschutzes durch den Landkreis Miltenberg
- 13 Antrag Fraktion Freie Wähler: Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise aufzeigen
- 14 Antrag der Kreistagsfraktionen von FDP, ÖDP, SPD und Grünen mit Unterstützung der Kreisräte Dr. Hans Jürgen Fahn und Edwin Lieb: Bürgerentscheid zum Nationalpark im Spessart
- 15 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Geschäftsbericht 2017 ZENTEC GmbH Großwallstadt von Geschäftsführer Dr. Gerald Heimann

Herr Dr. Heimann, Geschäftsführer ZENTEC, berichtet über die Handlungsfelder der ZENTEC anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass es vier große Handlungsstränge in der ZENTEC gebe. Dies sei eine intensive Forschungsarbeit, die Gründungsunterstützung, viele Netzwerkaktivitäten im Hinblick auf die Fachkräftesicherung oder den Prozess der Digitalisierung und der Strategieprozess für den Bayerischen Untermain im Hinblick auf die Metropolregion Frankfurt RheinMain. Dadurch sei es auch gelungen, am letzten Tag der Metropolregion in Frankfurt, vom Landrat bis zum Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium, mit einer klaren bayerischen Linie aufzutreten. Dies komme in der gesamten Metropolregion Frankfurt RheinMain sehr positiv an, dass der Bayerische Untermain strategisch so klar aufgestellt sei.

Kreisrätin Münzel nimmt Stellung auf das Ziel der ZENTEC von 1995, dass Frauen als Gründerinnen gewonnen werden sollten. Als das Haus gebaut worden sei, hätten die Grünen ein großes Transparent aufgehängt, worauf gestanden habe, „Die Hälfte gehört uns Frauen“. Fünf Gründerinnen seien momentan im Haus. Sie möchte wissen, wie weit man von den 50% Frauenanteil entfernt sei.

Sie merkt zum automatisierten Fahren an, dass bei der Fachtagung herausgekommen sei, dass dies das eigentliche Problem der Region, die vollen Straßen und die Staus, nicht löse. Herr Wiegand habe den Blick auf die Bahn gelenkt. Sie denkt, dass das automatisierte Fahren technisch etwas Faszinierendes sei, aber sie frage sich, ob es nicht nur eine nette technische Geschichte sei. Ihrer Meinung nach sei der Blick des Mobilitätskonzeptes auf Bahn und Bus der richtigere Blick.

Landrat Scherf sagt, dass man beides voneinander trennen müsse. Das automatisierte Fahren sei der Bereich, wo man in Deutschland wieder innovativ führend sein könne. Dies habe nichts mit den Verkehrskonzepten im Allgemeinen zu tun. Man suche natürlich auch neue Wege mit Bus und Bahn Richtung Frankfurt RheinMain.

Herr Dr. Heimann antwortet, bei doppelt so vielen Frauen käme die ZENTEC an die 50%. Automatisiertes Fahren sei nur ein Teil des großen Mobilitätskonzeptes. Man hoffe natürlich, dass in einem voll automatisierten Verkehr Staus gar nicht mehr entstünden, weil der Verkehrsfluss viel gleichmäßiger sei. Im Bereich auf die Unfallvermeidung würden alle Studien sagen, dass automatisiertes Fahren mit Abstand das höchste Unfallvermeidungspotential sei. Die ganze Mobilität mit Bus und Bahn abzubilden, funktioniere nicht. Da bevorzuge man die großen Achsen. Die individuelle Mobilität sei da nicht mehr abgebildet, ebenso nicht wie die Mobilität von z.B. behinderten Menschen. Eines der neu entstehenden Probleme werde sicherlich eine neue Form von Unfällen sein. Ein anderes Problem werde sein, dass eventuell Leute vom ÖPNV weggehen werden, wie es auch beim Carsharing der Fall sei. Dies bringe wieder mehr Verkehr auf die Straßen.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass es nicht nur so sei, dass die Leute zum Carsharing vom ÖPNV gehen, sondern es auch dahin gehe, auf das Zweitauto zu verzichten. Carsharing sei ein gutes Modul, mit dem ÖPNV gut klarzukommen.

Kreisrat Dr. Kaiser beglückwünscht Herrn Dr. Heimann zu seiner erfolgreichen Arbeit und dankt ihm und seinen Mitarbeitern seitens der SPD-Fraktion.

Das Gründerzentrum bestehe jetzt seit knapp 20 Jahren und man könne feststellen, dass ein Wandel vom klassischen Gründerzentrum zu einem Dienstleistungszentrum an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung stattgefunden habe. Nach 25 Jahren

laufe die Bindungsfrist für die Fördermittel des Freistaates Bayern aus. Dazu möchte er wissen, ob es Vorüberlegungen über ein Konzept nach der Bindungsfrist gebe.

Die ZENTEC sei heute noch funktional hervorragend. Er fragt, ob in den nächsten Jahren eine gewisse Modernisierung der technischen Ausstattung geplant sei.

Herr Dr. Heimann habe in seinem Vortrag ganz deutlich den Schwerpunkt auf Digitalisierung und Industrie 4.0 gelegt. Kreisrat Dr. Kaiser habe gehört, dass es Planungen und Überlegungen gebe zu einem digitalen Gründerzentrum in der Stadt Aschaffenburg, eventuell auch in Verbindung mit der Stadt Lohr. Er möchte wissen, ob Herr Dr. Heimann diese neuen Pläne als Ergänzung oder als Konkurrenz zum ZENTEC sehe. Ebenso fragt er nach dem momentanen Stand der Dinge.

Der Präsident der Fachhochschule Aschaffenburg, Prof. Diwischek, habe sich in einem Artikel bedauernd geäußert, dass die 440.000 Euro vom Freistaat Bayern als Grundfinanzierung zugesagt habe. „Leider ist es derzeit nicht erlaubt, aus diesen Mitteln unbefristete Arbeitsverhältnisse zu schaffen“. Es sei Ziel des Landkreises, hochqualifizierte Wissenschaftler hier an den Landkreis zu binden. Er glaube nicht, dass dies durch befristete Arbeitsverhältnisse möglich sei. Man solle sich politisch dafür einsetzen.

Landrat Scherf nimmt Bezug auf die Förderung des ZeWis. Der erste große Punkt sei gewesen, dass man eine dauerhafte Förderung für das ZeWiS bekomme. Kreisrat Dr. Kaiser habe recht, dass es wünschenswert sei, für die Forschungsarbeiten, das sei der Transfer Hochschule in die direkte industrielle Anwendung, dass es a) mehr werde und b) eine Dauerhaftigkeit bekomme, dass man nicht nur befristete Arbeitsverhältnisse eingehen könne, sondern mehr langfristige Perspektiven habe. Dies sei der politische Auftrag, dass die Akteure am Bayerischen Untermain und im Bayerischen Landtag diesen Weg weitergehen. Man brauche die Bestätigung. Dies sei das gemeinsame Bestreben aller, sowohl derjenigen, die die Region im Landtag vertreten, als auch die Vertreter der Region.

Herr Dr. Heimann erklärt, dass die Zweckbindung im Wesentlichen das Gründerzentrum Großwallstadt GbR, von der die ZENTEC das Gebäude pachte, betreffe. Das heiße nur, dass im Jahr 2022 der Zwang aufhöre, das Haus als Gründerzentrum betreiben zu müssen. Die Gesellschafter könnten dann frei entscheiden, was sie mit dem Haus machen. Daraus entstehe keine Notwendigkeit, etwas zu ändern, aber das sei eine Entscheidung der Eigentümer.

Beim Thema digitales Gründerzentrum in Aschaffenburg sei es so, dass dort ein komplementäres Modell verfolgt werde. ZENTEC habe die Erfahrung gemacht, dass die Firmengründer vor allen Dingen Netzwerke, Kontakte und Image bräuchten. Das Modell in Aschaffenburg sei anders gelagert. Dort sei es momentan so, obwohl die Diskussionen noch nicht am Ende seien, dass man mehr eine Umgebung schaffen wolle, die technisch besonders attraktiv ausgestattet sei, die so hoch ausgestattet und so hochgradig vernetzt sei, dass man dort als digitaler Gründer gerne hingehöre. Dies sei etwas komplementäres. Dies sei logisch gedacht, wenn man sich vorstelle, dass die Welt immer weiter digital werde. In der ZENTEC habe man allerdings gemerkt, dass die Leute keine Fokussierung, sondern Branchenvielfalt wollen. Für den Standort der ZENTEC wäre dies nicht die ideale Lösung. Die politische Vorarbeit sei ganz klar für einen Standort in Aschaffenburg, weil man eben auch digitale Gründer aus der Hochschule erwarte. Das sei etwas, was in anderen Landesteilen Bayerns auch so propagiert werde. Man erwartet, dass Gründer aus der Hochschule kommen, und dann den digitalen Strukturwandel im Rahmen von neuen Geschäftsmodellen gestalten.

Nach 20 Jahren sei in der Tat einiges zu verbessern. Man optimiere laufend am Gebäude. Das große Thema werde sicherlich sein, die Medientechnik neu zu gestalten. Außerdem wolle man den Firmen ein höheres Sicherheitsniveau bieten, indem man ihnen zusätzlich zu den Lösungen, die von der ZENTEC selbst angeboten würden, einen höheren Sicherheitsstandard anbieten wolle. Dies werde auch im Sinne der Zweckbindung weiter betrieben.

Kreisrat Dr. Linduschka sei überzeugt, dass die ZENTEC ein Erfolgsmodell sei. Er möchte wissen, warum bei der Umfrage eine Rücklaufquote von 10% ein großer Erfolg sei.

Herr Dr. Heimann antwortet, dass es eine Umfrage gewesen sei, für die man Zeit investieren müsse. Wenn man Geschäftsführer mit der Bitte anschreibe, ob sie sich 30 Minuten Zeit nehmen könnten, dann wiegeln die meisten ab. Dies sei für ein „good-will“ ein guter Weg.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Linduschka, warum man solch eine Umfrage durchführe, wenn man das wisse, antwortet Herr Dr. Heimann, dass er vorher nicht wissen könne, wie die Rücklaufquote sei. Aber alleine aus der Resonanz könne er schließen, ob das Thema angekommen sei. Normalerweise seien die Rücklaufquoten geringer, deshalb man die Quote von 10% als großen Erfolg bezeichnen.

Kreisrat Reinhard fragt zum digitalen Gründerzentrum, ob der Standort noch nicht entschieden sei. Er möchte wissen, ob sich der Landkreis dafür stärker bemühen solle, dass man eine Chance habe.

Herr Dr. Heimann erklärt, dass die ZENTEC im letzten Jahr einen Antrag gestellt habe, der vom Freistaat Bayern aus mehreren Gründen nicht angenommen worden sei, die nicht im Hause ZENTEC gelegen hätten. Die Idee sei gewesen, einen Anbau und ein Digitalisierungszentrum zu machen. Die Erfahrung der ZENTEC im Gründungsgeschehen sei, dass Gründungen aus der Wirtschaft entstünden. Der Ansatz vom Freistaat Bayern sei anders gelagert. Der Freistaat sage, Gründungen entstünden aus der Hochschule. Deswegen habe die ZENTEC in stringenter Ausrichtung am Bayerischen Industrie- und Handelskammer-Tag einen Vorschlag gemacht, dass man ein Digitalisierungszentrum baue, was der Wirtschaft helfe, und über diesen Umweg Gründungen auslöse. Dies sei ein bisschen kontrovers zu den Zusatzbestimmungen gewesen, aber es sei das gewesen, was in der Region funktioniert hätte. Insofern ist er der Meinung, dass Großwallstadt raus sei.

Landrat Scherf ergänzt, dass die Schwierigkeit bei dem Konzept der Staatsregierung sei, dass es vor allem an große und starke Universitäten heranpasse. Die ZENTEC habe versucht, ein Konzept zu erarbeiten, was in die Region passe und extrem unternehmens- und wirtschaftsnah sei, aber in diese Konzeption nicht hineingepasst habe.

Kreisrat Dr. Fahn dankt Herrn Dr. Heimann für seinen Vortrag. Man sei immer sehr gut informiert, weil er jedes Jahr dem Kreistag einen Bericht abgebe.

Zur Förderung der ZeWis sagt er, dass im Doppelhaushalt zunächst nichts vorgesehen war. Nach monatelangem Überlegen habe die ZeWis die 440.000 Euro Förderung erhalten. Man müsse das Ganze jetzt bestätigen. Es gehe auch darum, dass die Förderung noch steige.

Zum Thema Aktivsenioren möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, worum es bei den Beratungsgesprächen gehe, und ob die ZENTEC vorhabe, das Ganze noch zu erweitern.

Er habe das Gefühl, dass das Thema E-Mobilität stagniere. Was man tun könne, damit es nicht nur einen Tag der offenen Tür gebe, fragt Kreisrat Dr. Fahn.

Landrat Scherf sagt, dass das Thema E-Mobilität auf die Schnelle nicht geklärt werden könne. Es bietet sich aber der Aktionstag Elektromobilität am 20. September 2017 an, wozu alle eingeladen seien.

Herr Dr. Heimann antwortet, dass die Aktivsenioren frühere Führungspersönlichkeiten aus der Wirtschaft seien, die kostenfrei parat stehen für Firmengründer und Unternehmer. Beratungsinhalte seien z.B. Bilanzierungsfragen oder rechtliche Fragen.

Kreisrat Rüth sagt zum Thema Digitalisierung, dass man in Aschaffenburg an der Hochschule eine zuständige Professur Digitalisierung habe. Dies habe natürlich Auswirkungen auf den Etat, da es darum gehe, dass man kooperiere und sehr eng mit den Unternehmen zusammenarbeite. Seitens des Freistaates gebe es enormes Geld für das Thema Digitalisierung.

Dies fließe in den Bereich Ko-FAS und Roboterbau hinein, daher seien die Weichen für die Zukunft gut und richtig gestellt.

Bei ZeWiS habe es eine Startfinanzierung von fünf Jahren à 100 € gegeben. Es sei auch klar gewesen, dass nach Ablauf der fünf Jahre vorgesehen gewesen sei, dies weiterhin mit 200.000 € pro Jahr zu fördern. Allerdings habe das ZeWiS einen so guten Eindruck gemacht, dass die Förderung auf 440.000 Euro hochgeschraubt worden sei. Von daher kann man den Leuten bei ZeWiS Lob, Dank und Anerkennung aussprechen, dass sie dieses Geld bekommen. Diese ganzen Projekte hätten nur einen Sinn, wenn sie nach einiger Zeit selbst zum Laufen kämen. Es könne nicht Sinn sein, dass der Freistaat Bayern solche Dinge dauerhaft subventioniere. Es gebe eine Anschubfinanzierung, dann müssten die Projekte selbst laufen.

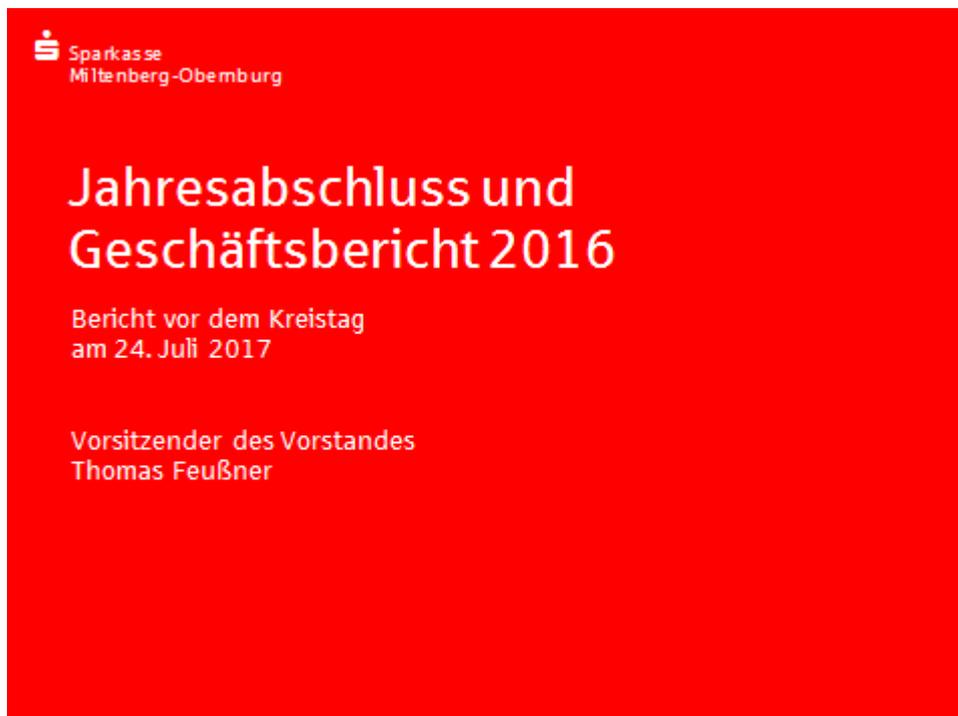
Landrat Scherf stimmt dem Dank von Kreisrat Rüth zu. ZeWiS sei in dem Bereich Forschung und Wissenstransfer tätig, da könne man sich darüber austauschen, ob es sich selber trage, oder ob es nicht die Aufgabe sei, dies dauerhaft zu unterstützen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2016

Herr Feußner, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, berichtet zum Jahresabschluss der Sparkasse Miltenberg-Obernburg zum 31.12.2016 anhand nachfolgender Präsentation.



„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

zunächst bedanke ich mich sehr für die Einladung zur heutigen Sitzung des Kreistags. Diesen Dank darf ich Ihnen auch von meinen Vorstandskollegen, Herrn Kehrer und Herrn Ehni, weitergeben. Denn auch wenn ich als Vorstandsvorsitzender hier sitze, spreche ich natürlich

für den Vorstand der Sparkasse insgesamt. Uns ist es wichtig und wir halten es für notwendig, gerade in so unglaublich bewegten Zeiten im Dialog miteinander zu bleiben.

Sie sind die von der Bevölkerung im Landkreis Miltenberg gewählten politischen Vertreter und wir sind die Bank dieses Landkreises. Wir gehören nicht Ihnen, aber wir gehören dem Kreis und den Menschen, die Sie vertreten.

Eine Sparkasse soll der Region dienen, sie hat hier vor Ort einen Auftrag zu erfüllen. Es ist in den letzten Jahren sicher nicht leichter geworden, dabei allen Ansprüchen und Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Genau deshalb ist es aber besonders wichtig, zu informieren, zu erklären und gerne auch zu diskutieren. Vielen Dank, dass Sie mir – dass Sie uns – dazu Gelegenheit geben.

Überblick

1. Rückblick 2016: Weltwirtschaft und Märkte
2. Unser Geschäftsjahr 2016
3. Unsere Rolle im Landkreis & der Region

Sie kennen das aus den Vorjahren: Ich beginne meinen Vortrag gerne mit einem Blick auf Weltwirtschaft und Märkte. Dabei kommt man an den großen globalen und politischen Themen nicht vorbei. Natürlich werde ich den Fokus meiner Rede auf das abgelaufene Geschäftsjahr und die Situation unserer Sparkasse legen.

In den letzten Jahren – ich habe bewusst mal in den alten Unterlagen geblättert – habe ich wieder und immer wieder betont, was für ein besonders ereignisreiches Jahr hinter uns liegt. Und jetzt? Was fällt mir zu 2016 ein?

Rückblick 2016: Weltwirtschaft und Märkte



Sie ahnen es, Sie wissen es: Brexit, die Wahlen in den USA und das Referendum in Italien, Terroranschläge rund um den Globus. Jüngst der sensationelle Wahlerfolg von Präsident Macron in Frankreich. Da wird man sehr vorsichtig mit Superlativen und Bewertungen – wer weiß, was die Zukunft noch so alles bereithält.

Die gute Nachricht lautet: Die Welt dreht sich trotzdem weiter. Und auch die Märkte verdauen – ich bin darüber offen gestanden immer wieder überrascht – selbst Nachrichten dieses Kalibers einigermaßen unaufgeregt.

Rückblick 2016: Weltwirtschaft und Märkte

- Globales Wachstum trotz politischer Unsicherheiten robust – dabei insgesamt nachlassende Dynamik in den Industrieländern
- Moderate Erholung im Euroraum setzt sich fort – heterogenes Bild in den einzelnen Staaten
- Deutsche Wirtschaft „brummt“ weiterhin – drittes Jahr in Folge mit überdurchschnittlichem Wachstum
- Kurs der Notenbanken drifft auseinander – (Wann) kommt die Zinswende in Europa?

 Sparkasse
Miltenberg-Obernburg

Seite 4

Aber der Reihe nach:

Allen politischen Unsicherheiten zum Trotz lag das weltweite Wirtschaftswachstum mit 3,1 Prozent nahe dem Vorjahresniveau. In den Industrieländern war dabei allerdings insgesamt ein Nachlassen der Dynamik zu beobachten.

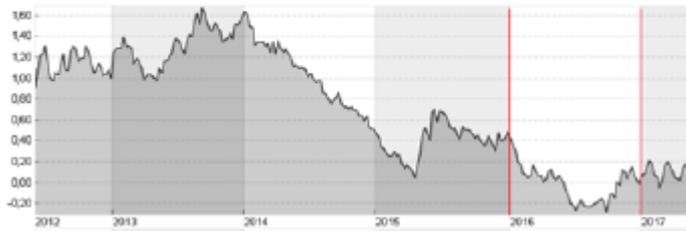
In Europa bleibt es dabei: Ausgangslage und Entwicklung unterscheiden sich von Land zu Land erheblich. Deutschland hat 2016 einmal mehr einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Gesamtwachstum beigetragen. In anderen Staaten sind die Voraussetzungen ungleich ungünstiger. Nicht nur Griechenland, vor allem auch das große Italien sind nach wie vor Unsicherheits- und Risikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Mit dieser Situation kämpft seit Jahren die EZB bei der Frage nach dem richtigen geldpolitischen Kurs. Was für das eine Land ein Segen wäre, ist für das andere Land ein Fluch. Steigende Zinsen schwächen das Wachstum und drohen die Staatsschulden-Krise neu zu entfachen.

Was die Sache im vergangenen Jahr für die EZB zusätzlich erschwert hat: Weltweit stehen die Zeichen in verschiedenen Ländern auf „Zinsanstieg“. Allen voran der restriktivere Kurs der US-Notenbank setzt die Währungshüter um Herrn Draghi zusätzlich unter Druck.

Niedrigzinsen: Umlauf- & Bund-Rendite unter „Null-Linie“ – Aber: Langsam scheint der Wind zu drehen

Umlaufrendite – Entwicklung der letzten Jahre



Sparkasse
Miltenberg-Obernburg

Seite 1

So richtig ablesen lässt sich das an der „Zins-Fieberkurve“ des Jahres 2016 noch nicht. Im Gegenteil: Es ging nochmals abwärts. Die Umlaufrendite – ein „Mischzins“ aus Anleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten – ist im April 2016 erstmals unter die Null-Linie getaucht. Im Juni war es dann bei der Rendite für 10-jährige Bundesanleihen soweit. Noch vor wenigen Jahren hätte sich das kein Mensch ernsthaft vorstellen können – ich jedenfalls nicht.

Zwischenzeitlich – auch das sehen Sie an der Grafik hinter mir – haben die Zinsen wieder ein Stück angezogen, wenn auch immer noch auf niedrigem Niveau. Viel interessanter ist der Blick nach vorne – an den Märkten und auch bei den Zinsen geht es ja bekanntlich um Erwartungen. Langsam aber sicher verändert die EZB ihr Vokabular. Aus unserer Sicht Vorboten für eine weniger expansive Geldpolitik.

Aber Achtung: Zu viel versprechen sollten wir uns davon alle nicht, egal ob als Sparer mit Blick auf die mickrigen Zinsen, oder als Sparkassenvorstand, dem mehr und mehr der Zinsüberschuss dahinschmilzt. Wir gehen von einem sehr langwierigen Prozess und bestimmt nicht von schnell steigenden Zinsen aus. Es wird eher in „Trippelschritten“ vorwärts gehen. Und auch wenn die ersten Schritte kommen: Von „Normalität“ – zumindest in Sachen Zinsen – sind wir noch weit entfernt.

Trotzdem: Wir bewerten die Tendenzen positiv, wenn auch mit aller Vorsicht. Ein Kurswechsel der EZB ist längst überfällig. Ich sage das natürlich auch, aber eben nicht nur im Interesse der Sparkasse. Haben Sie sich zum Beispiel schon mal die jährliche Information zum Stand Ihrer Lebensversicherung angeschaut? Vergleichen Sie die Zahlen mal mit der Information von vor fünf oder vor zehn Jahren. Oder denken Sie daran, welche Stillblüten die Diskussion um Negativzinsen und Verwarentgelte inzwischen treibt. Beide Beispiele kennen Sie unmittelbar aus dem privaten Bereich oder aus Ihrem Engagement in der Kommunalpolitik. Dass da etwas aus den Fugen geraten ist, ist glaube ich unstrittig. Es wird höchste Zeit, dass diese ungesunde Marktverzerrung zumindest allmählich wieder zurückgedreht wird.



Nicht zurückdrehen lassen sich die fundamentalen politischen Veränderungen, die wir im Jahr 2016 erlebt haben, an erster Stelle natürlich das Brexit-Votum und die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten.

Das hat natürlich auch die Märkte nicht kalt gelassen. Wenn man sich aber die Dimension der Entscheidungen anschaut, dann ist die Reaktion – insbesondere am Aktienmarkt – doch deutlich unter den Befürchtungen geblieben. Wir haben das mal anhand des europäischen Aktienmarktes für Sie greifbar gemacht. Per Saldo steht hier für 2016 eine „schwarze Null“ zu Buche. Der DAX konnte im gleichen Zeitraum sogar knapp 7 Prozent zulegen.

Für mich zeigt das dreierlei: Erstens darf man den Einfluss politischer Veränderungen auf Wirtschaft und Märkte nicht überschätzen. Nicht umsonst spricht man von den „kurzen Beinen politischer Börsen“. Zweitens ist nach wie vor extrem viel „billiges Geld“ im Umlauf, das angelegt werden will – das stützt auch in solchen Situationen. Es herrscht aus meiner Sicht aber – und damit bin ich bei drittens – inzwischen auch ein gewisser Fatalismus bei den Marktteilnehmern. Wie alles im Leben hat auch diese Medaille zwei Seiten. Denn ich finde, das ist keine ungefährliche Kombination.



Für uns als Sparkasse – mein sehr geehrten Damen und Herren – gilt im Kleinen Ähnliches: Schaut man sich das Ausmaß der Veränderungen in unserer Branche an, dann können wir mit der Stabilität unserer Sparkasse und auch mit dem Geschäftsjahr 2016 sehr zufrieden

sein. Das sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, mit welchen Widrigkeiten wir und alle anderen kleinen und mittelgroßen Institute in Deutschland zu kämpfen haben.

Ein Blick in die Bilanz zum Jahr 2016

	2015 in Mio. €	2016 in Mio. €	Veränderung in %
Bilanzsumme	1.853	1.914	+3,3%
Bilanzgewinn	2.69	2.64	-1,6%
Eigenkapital	121	123	+1,7%
Anvertrautes Kundenvermögen	2.119	2.194	+3,5%
Ausleihungen an Kunden	952	1.012	+6,3%



Seite 8

Was ich damit meine, zeigt schon der erste Blick in die Bilanz des Jahres 2016: Unser Geschäft wächst – das Plus bei der Bilanzsumme konnten wir vollständig durch einen Ausbau im Kundengeschäft erreichen. Unsere Kunden vertrauen uns trotz „Null-Zins-Niveau“ mehr Geld an. Wir vergeben Kredite auf Rekord-Niveau und trotzdem gehen Ergebnis und Gewinn zurück.

Warum das so ist, ist schnell erzählt: Die Einlagenzinsen sind längst bei „Null“ angekommen. Abgesehen von Großeinlagen bei Firmen und Kommunen geben wir die Strafzinsen der EZB und die negativen Marktrenditen nicht an unsere Kunden weiter. Bei unseren Zinserträgen aus Kundenkrediten und eigenen Geldanlagen schlägt das Zinsniveau allerdings voll durch. Je länger diese Phase andauert, desto massiver wird sich dieser Effekt in unserer Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Die gute Nachricht: Unsere Sparkasse steht sehr solide da. Wir haben unsere Hausaufgaben bisher gemacht und wir haben unsere Risiken im Griff.

Wir können beides: Persönlich vor Ort & „digital“ rund um die Uhr für unsere Kunden erreichbar



	2015	2016
Anzahl Online-Girokonten	rd. 31.000 (entspricht rd. 3.096)	rd. 35.000 (entspricht fast 3.700)
Anzahl Besuche Homepage (Aufrufe Startseite)	rd. 2,0 Mio.	rd. 2,8 Mio.
Anzahl Nutzer Sparkassen-App	rd. 5.000	rd. 9.000
ePostfach-Nutzung		fast 65% der Onlinebanking-Nutzer



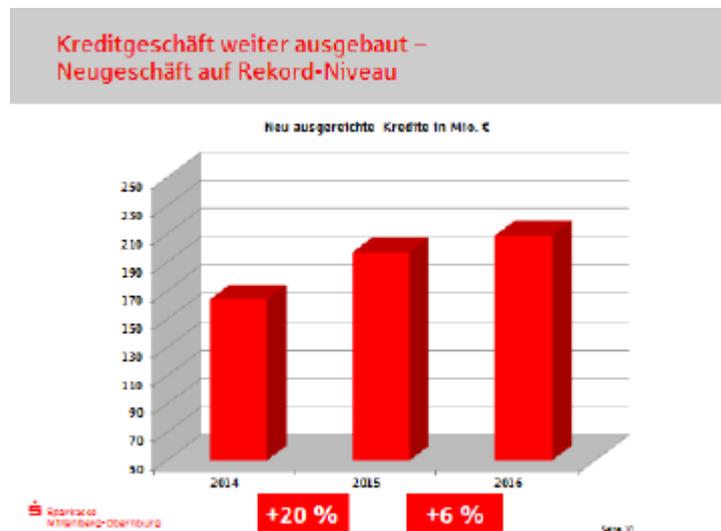
Seite 9

Unsere Hausaufgaben machen wir auch wenn es darum geht, unseren Kunden zeitgemäße und innovative Lösungen für ihre Finanzgeschäfte zu bieten. „Digitalisierung“ ist in aller

Munde, sogenannte Fin-Techs schießen wie Pilze aus dem Boden und auch die „digitalen Platzhirsche“ wie Google und Apple haben erkannt, dass man mit Finanzdienstleistungen Geld verdienen kann. Genauer gesagt mit Daten, denn darum geht es diesen Unternehmen in erster Linie.

Ich finde, wir Sparkassen und auch wir als Sparkasse Miltenberg-Obernburg brauchen uns hier gleich aus mehreren Gründen nicht verstecken:

- Erstens: Daten sollen sicher sein, mit Daten muss vertraulich und sensibel umgegangen werden. Das macht die Sparkasse. Nicht umsonst vertrauen uns die Menschen mehr als jedem anderen Geldinstitut – und ganz sicher mehr als Google, Apple und Amazon. Deshalb rechne ich dem Bezahlssystem „paydirekt“ auch gute Chancen aus, den Rückstand auf „paypal“ auf Sicht aufzuholen.
- Zweitens: Wir sind am Ball. Die Zahlen hinter mir zeigen eindrucksvoll die Dynamik: Über die Hälfte unserer Girokonten werden schon online genutzt. Unsere Internet-Filiale ist mit rund 2,8 Millionen Besuchern jährlich schon längst die größte Geschäftsstelle. Und innovative Services wie die preisgekrönte Sparkassen-App, das elektronische Postfach, die Fotoüberweisung und die „Handy-zu-Handy-Bezahlungsfunktion“ KWITT kommen super bei unseren Kunden an.
- Drittens: Wir können beides. Wir haben die meisten Geschäftsstellen und wir haben die meisten Online-Konten. Wir wollen digitaler werden und dabei trotzdem Sparkasse bleiben. Denn die wirklich wichtigen Entscheidungen im Leben – davon bin ich fest überzeugt – wollen Menschen mit Menschen besprechen: die Finanzierung der eigenen vier Wände, die Altersvorsorge oder die Absicherung der Familie. Fakt ist: wir müssen in beiden Welten leben und Geld verdienen. Das gilt für uns als Sparkasse genauso wie für jedes andere Unternehmen im Jahr 2017.



Nähe und Vertrauen bleiben dabei wichtig: Belege für diese These finden sich in den Zahlen zum Geschäftsjahr gleich mehrfach. Starten wir mit dem Kreditgeschäft:

Obwohl die Messlatte bereits sehr hoch lag, konnten wir 2016 nochmals mehr Kredite vergeben und das Geschäft um weitere 6 Prozent ausbauen. Mit insgesamt über 200 Millionen Euro an neuen Krediten sind wir mit weitem Abstand die Nummer 1 im Landkreis Miltenberg.

**Nr. 1 in der Finanzierung des Mittelstands:
Zuwachs bei Krediten für Unternehmen in der Region**



Besonders freut uns der Erfolg im Kreditgeschäft mit unseren Geschäfts- und Firmenkunden. Mit über 12 Prozent Zuwachs bei den Zusagen für Unternehmenskredite konnten wir auch in 2016 einen ganz wichtigen Beitrag zum Wachstum in unserer Region beisteuern.

**„Ausgezeichnete Beratung“ im Kreditgeschäft:
Sparkasse Miltenberg-Obernburg holt „Förderprofi“**



Dass unsere Berater ihren Kunden dabei ganzheitliche und hochwertige Lösungen bieten, zeigt die Auszeichnung zum „Förderprofi“. Schon zum wiederholten Mal hat uns die BayernLB für das höchste Förderkreditgeschäft in Unterfranken ausgezeichnet. Darauf sind wir stolz.

Die Sparkasse: Gut für die Wirtschaft im Landkreis Miltenberg

Unternehmensnachfolge **Fördermittelberatung**

kfw BANKENGRUPPE VER SICHERUNGS KAMMER BAYERN **„DekaBank**

Sparkasse Miltenberg-Obernburg Ein Stück Sicherheit. Seite 13

Stichwort: Ganzheitliche Lösungen. Für uns heißt das, mehr zu sein als reiner „Kreditgeber“ oder „Zahlungsabwickler“. Uns geht es darum, unsere Handwerker, Handels- und Industriebetriebe umfassend zu begleiten – in betrieblichen und in privaten Fragen. Dazu gehört für uns selbstverständlich die Einbindung von Förderkrediten in unsere Finanzierungskonzepte. Dazu gehören leistungsstarke Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Hier können unsere Kunden in zahlreichen Spezialfragen von exzellentem Know-How profitieren und das einfach und direkt über ihren Ansprechpartner bei der Sparkasse. Dazu gehört aber unter anderem auch das Identifizieren von Förderungen und Zuschüssen abseits von Sonderkreditprogrammen. Wir arbeiten hier mit einem auf diese Themen spezialisierten Partner zusammen. Wir verstehen uns aber auch als „Netzwerker“ im Sinne des Kunden. Vor wenigen Wochen zum Beispiel waren wir zusammen mit einer Unternehmensberatungsgesellschaft aus der Region Gastgeber für unsere Firmenkunden zum Thema „Nachfolgeplanung“. Und als „Netzwerker“ wollen wir „online“ wie „offline“ – in beiden Welten eben – Kooperationen schmieden und Plattformen bieten, die unsere Unternehmen hier im Landkreis und natürlich auch die Sparkasse nach vorne bringen. Wir sind überzeugt: Es gewinnen beide.

Zuverlässiger Partner in unsicheren Zeiten – weiterer Anstieg beim anvertrauten Vermögen

fast 2,2 Milliarden

Anvertrautes Vermögen in Mio. €

Jahr	Anvertrautes Vermögen in Mio. €
2015	~2.100
2016	~2.200

↗ 3,5 %

Sparkasse Miltenberg-Obernburg Seite 14

Und auch beim Blick auf die Passivseite unserer Bilanz können wir mit Zuwächsen aufwarten. Trotz ultraniedriger Zinsen hält der Trend an: Unsere Kunden vertrauen uns Jahr für Jahr mehr Geld an. Das Dilemma: Im Einlagengeschäft ist momentan kaum etwas zu verdienen – ich hatte es erwähnt. Wir freuen uns trotzdem. Wir leben vom Kundengeschäft und

es kommen auch wieder andere Zeiten. Deshalb stemmen wir uns so lange es geht gegen Verwahrentgelte bei Privatkunden.

„Ausgezeichnete Beratung“ Teil II –
Anlagealternativen in der Niedrigzinsphase



Außerdem – und auch das zeigt das abgelaufene Geschäftsjahr – sind unsichere und schwierige Zeiten gute Zeiten für gute Beratung. Die richtige Mischung aus verschiedenen Anlageformen hilft auch und gerade bei niedrigen Zinsen.

„Richtig“ heißt für uns: Zu den Bedürfnissen und Zielen des Kunden passend. Für die „Mischung“ haben dabei in 2016 viele Kunden Investmentfonds-Lösungen genutzt. Trotz insgesamt rückläufigem Wertpapierumsatz konnten wir im Investmentfonds-Geschäft deutlich zulegen.

Wir wissen auch: Gerade die Anlage- und Wertpapierberatung bei Banken wird von Öffentlichkeit, Aufsicht und Verbraucherschützern kritisch beäugt. Für uns ist das ein wichtiges Geschäftsfeld und unsere Kunden müssen sich auf gute Qualität in der Anlageberatung verlassen können. Wir haben uns deshalb ganz bewusst in diesem Bereich einem externen Qualitäts-Audit unterzogen. Mit der Zertifizierung beauftragt haben wir das renommierte Institut für Vermögensaufbau. Geprüft wurden dabei unsere Qualitäts-Standards und Beratungs-Prozesse aber vor allem natürlich die Kundenberatung in der Praxis. Das Ergebnis ist noch druckfrisch und erfreulicherweise sehr positiv ausgefallen: Wir wurden mit der Bestnote ausgezeichnet: 5 von 5 Sternen. Damit schneiden wir im Vergleich zu den anderen bereits geprüften Kreditinstituten überdurchschnittlich gut ab. Eine tolle Nachricht für uns, aber besonders für unsere Kunden.



Ziehen wir einen Strich drunter, meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte. Wie fällt unser Fazit zum Geschäftsjahr aus? Wo steht die Sparkasse Miltenberg-Obernburg? Vielleicht aber auch: Wie passen das gebetsmühlenartige Jammern der Bank- und Sparkassenvorstände und die guten Geschäftszahlen unserer Sparkasse zusammen? Da stimmt doch etwas nicht, oder?

Die erste Botschaft lautet: Wir sind mit dem Jahr 2016 zufrieden. Wir konnten unserem Versorgungsauftrag in der Region sehr gut gerecht werden. Wir verzeichnen in nahezu allen Geschäftssparten erfreuliche Zuwächse. Und wir haben nach Steuern und Risikokosten Geld verdient. Wo ist dann eigentlich das Problem?



Es fällt uns immer schwerer, trotz wachsendem „Umsatz“ dauerhaft auskömmliche Gewinne zu erzielen. Das ist paradox. Wir benötigen dringend Luft zum Atmen, wenn wir – und hier spreche ich für die Sparkassen und Genossenschafts-Banken gleichermaßen – wenn wir auch in Zukunft die tragende Rolle in der Mittelstandsfinanzierung und bei der Versorgung in der Fläche einnehmen sollen. Dazu braucht es ein gesundes Zinsniveau und dazu braucht es Verhältnismäßigkeit in der Regulierung.

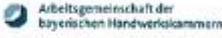
Erfolgreiches Geschäftsmodell braucht Luft zum Atmen

Entlastung für mittelgroße Banken

Aufseher Dombret will Regulierung entschärfen – „Small Banking Box“ präzisiert – Sparkassentag Bayern



IHK
Industrie- und
Handwerkerverband
in Bayern



Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Handwerkskammern



Bayrischer Bankenverband



GVB
Gesamverband der
Bayern



Sparkassenverband
Bayern

Gemeinsames Positionspapier
„Mittelstandsfinanzierung braucht Proportionalität in der Regulierung und Aufsicht von Banken und Sparkassen“ („Small Banking Box“)

Großes Ding Small Banking Box

Börsen-Zeitung, 30.6.2017
Es ist ein Tropfen in der Ozean des deutschen Finanzsystems, was für die Krise 2008 nach dem großen Vermögensverlust gut gemacht ist, weil Sparkassen und Volksbanken für Stabilität sorgen können. Infolge der Krise allerdings sind die Zinsen so niedrig, dass die von Geschäftsmodell moderner, für Bankenwähler mit einem Risiko zu größerem Risiko zu machen.

Seite 28



Sparkassenverband Bayern

Der Vortrag ist nicht neu, er ist deswegen aber noch lange nicht falsch. Die sicher sinnvollen Regeln nach der Finanzkrise wurden für große, international tätige und kapitalmarktorientierte Banken gemacht. Wir Sparkassen tragen – unabhängig von der Größe – deutlich weniger Risiko. Umsetzen müssen wir die Regeln aber trotzdem. Das ist Wettbewerbsverzerrung. Das schadet den Instituten. Das schadet aber auch der Industrie und dem Handwerk.

Inzwischen haben das auch die Politik und die Aufsicht erkannt – das ist zumindest unser Eindruck. Die Forderung nach Regulierung mit Augenmaß wird lauter, die Überschrift lautet: „Small & Simple Banking Box“. Der Schulterschluss von Wirtschafts- und Bankenverbänden scheint Früchte zu tragen.

Unsere Rolle im Landkreis & der Region





Sparkassenverband Bayern

Seite 29

Für uns sind diese Themen immens wichtig. Ich gehe aber sogar noch einen Schritt weiter: Geht es der Sparkasse gut, geht es auch der Region gut und umgekehrt. Wir haben in dieser Frage die gleichen Interessen und deshalb werbe ich bei Ihnen dafür, die gemeinsame Position von Wirtschaft und Bankenverbänden in der politischen Diskussion zu unterstützen.

**Unser Selbstverständnis: nah. fair. kompetent. –
Verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten**

Starke Sparkasse
für den Landkreis

Zeitgemäße Lösungen
Leistungsfähige Partnerschaft
Flächendeckende Versorgung
Qualität und Kompetenz

Sparkasse
Miltenberg-Oberburg

Seite 10

Sie haben – stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger – aber natürlich zu Recht auch ein großes Interesse daran, wie wir unserer Rolle im Landkreis gerecht werden. In Zeiten von Geschäftsstellen-Schließungen, Personalabbau und Preiserhöhungen können wir gut nachvollziehen, dass Sie auch kritisch nachfragen. Und wir verstehen unsere Kunden, die die Veränderungen ebenfalls spüren und sich selbstverständlich auch damit auseinandersetzen.

Wir stellen uns diesen Diskussionen, so wie ich das zum Beispiel heute hier tue. Denn ob eine Partnerschaft wirklich hält, zeigt sich bekanntlich immer erst wenn's mal schwieriger wird. Unterschiedliche Standpunkte und Interessen gehören dazu. Am Ende bleibt die Frage, ob die Zusammenarbeit beide Seiten weiterbringt. Und damit unsere Kunden etwas von uns haben, müssen wir leistungs- und wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb passen wir Filial- und Personalstrukturen an, deshalb investieren wir in zeitgemäße Technik und deshalb haben Leistung und Qualität bei uns ihren Preis.

Die Menschen vertrauen der Sparkasse

... ist ein Geschäftspartner, dem ich vertraue*

Brand	Sparkasse (%)	Non-Financial Banks (%)
Sparkasse	58	
Bank für Sozialwirtschaft		28
Commerzbank		27
Deutsche Bank		23
Postbank		16
Volksbank		16
Sparkassen-Finanzgruppe		16
ING		13
Bank Leontien		12
Bank für Sozialwirtschaft		11
Commerzbank		11
Deutsche Bank		9
ING		9
Bank für Sozialwirtschaft		5
Commerzbank		5
Deutsche Bank		2

* Abw. zu 2014: +7,0% Punkte
Quelle: © 1981, Institut 2014

Sparkasse
Miltenberg-Oberburg

Seite 11

Wir sind überzeugt: Ein klarer, berechenbarer Kurs und offene Kommunikation auf Augenhöhe sind auch weiterhin nachhaltige Erfolgsrezepte. Das zeigen unsere Geschäftszahlen und das zeigt auch die Marktforschung. Ich hatte es bereits erwähnt: Die Menschen vertrauen der Sparkasse. Eine Infratest-Umfrage aus 2016 belegt das wirklich eindrucksvoll. Wir konnten – trotz aller Veränderungen – im Vergleich zum Jahr 2014 nochmals deutlich zulegen. Der Abstand zu den Nächstplatzierten ist schon beeindruckend.

Wir sehen uns als Teil der Region und leisten einen Beitrag zur Entwicklung im Landkreis Miltenberg

Entscheidungen vor Ort von Entscheidern aus der Region 

Gesellschaftliches Engagement  **über 260 T€ p.a.**

Verlässlicher Partner für den Mittelstand  **fast 210 Mio. € neue Kredite in 2016**

Wichtiger Ausbilder, Arbeitgeber & Steuerzahler **fast 4 Mio. € Körperschafts- & Gewerbesteuer**

 Seite 22

Natürlich können wir uns darauf nicht ausruhen, das wäre fatal. Die Menschen wissen aber ganz offensichtlich, was sie an ihrer Sparkasse haben. Wir leisten in verschiedenen Bereichen einen wichtigen Beitrag in der Region. Bei uns werden die Entscheidungen vor Ort getroffen. Wir kennen unsere Kunden und unseren Kunden kennen uns. Wir wollen das aber gar nicht zu hoch aufhängen, deshalb gibt es uns ja schließlich.

 Sparkasse Miltenberg-Obernurg

Sparkasse Miltenberg-Obernurg ...

Miteinander ist einfach. 

... nah. fair. kompetent. für den Landkreis Miltenberg!



Wenn ich die Bedeutung der Sparkasse für die regionale Wirtschaft betone, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann auch deshalb, weil die Attraktivität des Lebensraumes Landkreis Miltenberg natürlich sehr viel mit der Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsraums Landkreis Miltenberg zu tun hat. Menschen brauchen Arbeit und Infrastruktur. Die Unternehmen bieten Arbeitsplätze und machen Infrastruktur durch ihre Wertschöpfung finanzierbar.

Wir sehen uns als Teil dieses Lebens- und Wirtschaftsraums und wollen dazu beitragen, dass wir alle hier im Landkreis Miltenberg gut arbeiten und leben können. Dabei müssen wir uns verändern, weil die Welt sich verändert – digitaler werden und trotzdem Sparkasse bleiben. Wir sind ein erfolgreiches Unternehmen mit einer 181-jährigen Geschichte – darauf sind wir stolz. So soll das bleiben – und deshalb wollen wir unsere Zukunft aktiv gestalten.“

Landrat Scherf dankt Herrn Feußner für seinen Bericht. Auch von seiner Seite aus ein großes Dankeschön an Herrn Feußner, den Vorstandsstab und die gesamte Belegschaft für ihre gute und erfolgreiche Arbeit unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen.

Kreisrat Reinhard dankt Herrn Feußner für sein Engagement.

Herr Feußner habe dargestellt, dass die Sparkasse eine gute solide Finanzlage habe. Er habe aber auch gesagt, dass das Ergebnis besser sein könnte. Gemessen im Vergleich zu den anderen bayerischen Sparkassen sei die Ertragslage unterdurchschnittlich. Alle Sparkassen hätten ähnliche Voraussetzungen. Für die Sparkasse entscheidend sei das Feld Aufwand-Ertrag, wo die Kennzahl immer schlechter werde. Kreisrat Reinhard möchte wissen, was die Bank machen will, um den Ertrag zu verbessern. Er fragt, ob der Aufwand reduziert werden müsse, bzw. ob Filialschließungen anstehen würden.

Außerdem erkundigt er sich, wie die Sparkasse sich online abheben wolle.

Herr Feußner stimmt zu, dass das Ergebnis und der Gewinn im Verhältnis zu anderen Sparkassen, auch bayernweit, unterdurchschnittlich seien. Dies könne u.a. an der Cost-Income-Ratio liegen. Da werde das Verhältnis Kosten zu Ertrag gesetzt, z.B. wie viel Aufwand man habe, um 100 Euro zu erwirtschaften. Die Sparkasse habe die Zahl 70 Euro, andere Banken und auch Sparkassen würden auch teilweise 60 Euro schaffen, das heißt, diese Banken müssten weniger dafür aufwenden, 100 Euro zu erwirtschaften. Betriebswirtschaftlich sei es einfach. Man zwei Faktoren, nämlich einmal Cost und einmal Income. Bedeutet also, Kosten runter, Ertrag rauf. Theoretisch ganz einfach. Genau das seien jetzt die Diskussionen, die im Vorstand und im Verwaltungsrat geführt würden. Man habe seit vielen Jahrzehnten schon eine überdurchschnittliche Kostensituation. Genau das habe auch dazu geführt, dass man überdurchschnittlich Geschäftsstellen geschlossen und Personal abgebaut habe. Man habe von 53 auf 28 Geschäftsstellen reduziert. Genau an diesen Stellen müsse man gegensteuern, was die Sparkasse auch tue. Mit dem Verwaltungsrat sei ein klarer Weg und eine klare Zeit abgesprochen. Für die Sparkasse sei wichtig, dass keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen würden. Dies sei vielleicht ein Weg, der etwas länger dauere, aber das sei es wert. In der Leistungszahl verbessere man sich Stück für Stück. Aus nutzenorientierter Sicht frage man sich, was die Region von der Sparkasse habe und ob sie leistungsfähig sei. Die Sparkasse müsse dafür wettbewerbsfähig und leistungsfähig sein. Dafür brauche man eine gute Risikotragfähigkeit, d.h. das Unternehmen muss eine gute Eigenkapitalbasis haben, damit es die Risiken nehmen könne. Darin sei die Sparkasse bisher substanzstark und überdurchschnittlich in Bayern. Was die letzten Jahre verdient worden sei, habe in das Eigenkapital genommen werden können, so dass die Sparkasse gut und stabil dastehe. Man könne mehr Geld verdienen, aber diese Relation passe so für die Sparkasse. Ganz wichtig sei auch, dass der Verwaltungsrat sage, dass es so in Ordnung sei. Man habe keine neuen Geheimpläne für Geschäftsschließungen in der Schublade. Man sei aus Sparkassensicht momentan gut aufgestellt.

Die Sparkasse sei kein digitaler Gründer. Man sei sehr zufrieden mit den Innovationen im Onlinebereich, die in der Sparkasse entwickelt würden. Die Nutzer der Sparkassen-App z.B. hätten sich im letzten Jahr von 6.000 auf fast 10.000 erhöht. Diese Entwicklungen würden weitergehen, und die Sparkasse habe in diesem Bereich eine gewisse Leistungsstärke, sonst würde kein Kunde diese Dinge bepreisen. Insofern sei die Sparkasse auch im virtuellen Netz gut aufgestellt.

Kreisrat Dr. Kaiser ist der Meinung, dass sich die Sparkasse in den letzten Jahren bei schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut und wacker geschlagen habe. Er denkt, die Sparkasse habe im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich gearbeitet und der Sparkassenvorstand, der Verwaltungsrat und die Mitarbeiter verdienten den Dank des Kreistages. Er bedankt sich auch im Namen der SPD-Fraktion.

Zu den Niedrigzinsen habe der Genossenschaftsverband Bayern ein sehr gutes Konzept erstellt. Kreisrat Dr. Kaiser zitiert Felix Hufeld, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsrecht: „Wir haben ein Maß an Regulierung erreicht, das kleinere Banken über Ge-

büher unnötig belastet“. Dieses Zitat sage alles aus. Es gebe ein Problem mit der Abgrenzung, was ein kleines Institut sei. Der bislang von der EU vorgeschlagene Schwellenwert von 1,5 Mrd. Euro sei zu niedrig. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg und auch die Raiffeisen-Volksbanken in der Region würden höhere Bilanzsummen aufweisen. Man müsse politisch erreichen, dass diese Grenze angehoben werde.

Die hohe Immobilienkreditrichtlinie sei ein sehr wichtiges Thema. Ältere Menschen mit 75 Jahren hätten keinen Kredit mehr bekommen können. Er möchte von Herrn Feußner etwas zur Situation dazu wissen.

Kreisrat Dr. Fahn habe gehört, dass die Bankenkasse in der Berufsschule Miltenberg wegen der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gefährdet sei. Er möchte wissen, wieso das so sei.

Kreisrat Dr. Fahn bedankt sich für die Freien Wähler bei Herrn Feußner.

Herr Feußner habe gesagt, dass die Probleme aufsichtsrechtliche Anforderungen seien. Kreisrat Dr. Fahn möchte dies erläutert haben.

Als Lösungsvorschlag nenne Herr Feußner u.a. Anpassung der Kostenstruktur. Kreisrat Dr. Fahn fragt, um welche Kosten es dabei gehe.

Kreisrat Dr. Fahn zitiert einen Bericht aus dem TV: „Banken und Sparkassen erfinden immer neue Gebühren für ihre Kunden. Wer am Geldautomat Bargeld abhebt, soll dafür zahlen. Wer das lieber am Schalter macht, der auch.“ Er möchte wissen, wie bei der Sparkasse die Kostenstruktur aussehe.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt, was die fünf Sterne des Qualitäts-Audit im Vergleich bedeuten würden.

Kreisrat Oettinger nimmt Bezug auf die von Herrn Feußner betonte Regionalität, auf die die Sparkasse Wert lege. Er fragt, welche Überlegungen die Vorstände der Sparkasse bewogen hätten, sich auf diese Initiative bundesweiter Sparkassen mitzumachen, nämlich das neue Sparkassen-Mehrwertportal, das beworben werde, indem man mit der Kreditkarte einkaufen könne. Über 2.200 Firmen seien dabei, wobei regional bedeutsame Firmen wie Zalando o.ä. dabei sein, die mit 9% Preisnachlassen werben würden. Die Regionalität sei auch gewährleistet, es seien 600 regionale Firmen dabei. Die nächste komme aus Homberg (Efze) und aus Jena. Er habe ein anderes Verständnis von Regionalität. Die regionalen Einzelhändler und der Mittelstand hätten genug zu kämpfen mit den Internetgeschäften. Jedes Mitglied der Fraktion der Neuen Mitte sei in einem mittelständischen Zusammenschluss von Handel und Gewerbe daheim, und man höre permanent die Klagen. Die Händler weigern sich auch, in diesem Portal mitzumachen, da andere Institute im Landkreis Miltenberg darüber hinaus z.B. in der Aktion „Lass den Klick in Deiner Stadt“ beteiligen, was speziell für den Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg sei, aber auch andere Institute, die massiv für die Region werben würden. Er möchte von Herrn Feußner wissen, ob er das für den hiesigen Mittelstand für vernünftig halte.

Außerdem möchte er wissen, was die Sparkasse mit ihren 2,6 Mio. Euro Bilanzgewinn mache. Der Landkreis Miltenberg, bzw. der Kreistag hat im Haushalt 2017 wiederum eine Schuldenaufnahme beschlossen, die er dringend brauche für wichtige Investitionen im Bereich Bildung. Daher stelle sich die Frage der Ausschüttung.

Kreisrat Stappel schließt sich Kreisrat Oettinger an und frage sich, wenn die Sparkasse in der Region jedem Menschen dienen solle, welche Vorteile das Mehrwertportal den Menschen hier in der Region bringen würde. Er gehe davon aus, dass diese Aktion nur die Einzelhandelsgeschäfte und den gesamten Mittelstand hier in der Region schwäche. Dadurch würden Arbeitsplätze verloren gehen. Die Folgen würden negativ für die Region sein.

Kreisrat Stich schließt sich den Vorrednern bezüglich des Mehrwertportals an. In den Kommunen würde gegen die Discounter und Amazon gekämpft, und die Sparkasse mache dort eine Plattform für überregionale Internethändler.

Kreisrat Stich möchte wissen, wie viele Frauen bei der Sparkasse in Führungspositionen seien.

In Bezug auf die Gebührenstruktur werde man ängstlich, wenn man die Berichterstattung lese. Wenn Herr Feußner sage, bei den Filialschließungen hätte er keine Pläne, halte er entgegen, dass die letzten Filialschließungen auch sehr kurzfristig gekommen seien. Im Zuge dessen habe er damals zwei Mittel angepriesen. Das eine sei online-banking gewesen. Kreisrat Stich möchte wissen, was getan werde, um den Menschen die Ängste zu nehmen. Das andere seien die Geldtaxis gewesen. Er möchte wissen, wie oft das Geldtaxi im Einsatz gewesen sei.

Herr Landrat Scherf entgegnet, dass, wenn seitens der Sparkasse gesagt werde, es keine Pläne für Schließungen gäbe, dann gibt es auch keine Pläne. Man solle bitte nicht in Fragen suggerieren, dass eventuell etwas sein könnte.

Herr Feußner sagt zur Small-Banking-Box, dass es ein Problem sei, wenn sich durch die Zahl der Wettbewerb verzerre. Das letzte Mal, als er den Bundesvorstand gehört habe, hätte dieser von 3 Mrd. Euro gesprochen. Unter diesen 3 Mrd. Euro wäre die Sparkasse drunter, aber so richtig würde das die Probleme auch nicht lösen, weil dadurch folgendes passiere. Die Institute, die über diesen 3 Mrd. Euro seien, hätten dann eine andere Regulierungsdichte als die Institute, die drunter seien. Das heißt, die Kleinen könnten dann anders agieren als die Großen. Dies sei auch nicht gesund. Das Problem lasse sich intellektuell nicht lösen, weil wenn man irgendwo zwischen klein und groß unterscheide, es auch irgendwo eine Grenze geben müsse. Damit verändere sich alles ein Stück weit. Von der Tendenz her würde es dann eher dafür sprechen, dass die kleinen wieder mehr dazu gewinnen.

Zum Stichwort Wohnimmobilien und Kreditrichtlinie äußert Herr Feußner, dass es letztes Jahr für die Sparkasse ein riesen Thema gewesen sei, weil der Gesetzgeber aus Sicht der Sparkasse das sehr ungeschickt gemacht habe. Alle Banken, die noch echtes Kundengeschäft hätten, hätten das am Schalter ausbaden müssen, weil genau die Diskussion aufgetaucht sei, ob man einem älteren Menschen, der zwar Vermögenssubstanz, aber kein Einkommen mehr habe, noch Geld geben könne. Dies sei zwischenzeitlich mit einer Novellierung dieses Gesetzes erledigt.

Die Schülerzahl der Bankenklasse an der Berufsschule Miltenberg betreffe auch die Sparkasse. Auch die Sparkasse habe im Rahmen des Personalabbaus weniger Mitarbeiter, somit auch weniger Auszubildende. Die Sparkasse habe eine Ausbildungsquote von ca. 8%. Früher habe man in Miltenberg eine Bankfachklasse mit 18 bis 20 Leuten gehabt, jetzt seien es noch 13 Schüler*innen. Die Bezirksregierungen sagen, dass unter 15 Schüler*innen keine Klasse aufgemacht werde. Die Sparkasse stelle dieses Jahr zehn Auszubildende ein. Es gebe Institute im Landkreis, die überhaupt keine Auszubildenden hätte. Mittlerweile gebe es nur noch Auszubildende bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Seine letzte Information sei, dass dieses Jahr in Miltenberg in der Berufsschulklasse nur noch Sparkassenauszubildende seien. Insofern werde die Berufsschule diese Klasse schließen, außer es käme eine Ausnahmegenehmigung.

Zur Regulierung sagt Herr Feußner, dass dies ein sehr breites Feld sei. Geldwäsche sei z.B. ein Thema, welche Radarsysteme im Haus seien, man habe drei Leute, die sich nur um dieses eine Thema kümmern. Man habe Meldeverfahren für Kredite, es gebe ein sogenanntes FinWeb, wo jedes Vierteljahr berichtet werden müsse. Dies bedeute für die Sparkasse, dass in den Bereichen massiv hochqualifiziertes und hochbezahltes Personal aufgebaut werden müsse. Am Ende habe man dadurch aber keinerlei Mehrwert oder Nutzen als Unternehmen, man müsse nur Regulierungsmoloch abarbeiten.

Herr Feußner redet ungern von Bankgebühren, sondern er nennt es Preise, weil man Dienstleistungen verkaufe. Es gebe seit vielen Jahren eine klare Entscheidung im Vorstand dazu,

dass die Kunden der Sparkasse kein Geld am Automat oder am Schalter zahlen, wenn sie ihr Geld abheben würden. Dies werde auch so bleiben.

Das Zertifikat 4.0 sei nagelneu. Die Sparkasse habe eine Durchschnittsquote von Top-Gesprächen im Sinne von Kundengesprächen. Es seien Mysteryshopper unterwegs gewesen, die in den Geschäftsstellen fiktive Beratungsgespräche geführt hätten. Danach seien die Berater beurteilt worden. Dabei ging es darum, welche Produkte angeboten worden seien und die Prozesse. Die Sparkasse habe einen Wert von 90% erreicht, der Durchschnitt der restlichen Banken liege bei 70-80%.

Zum Stichwort Mehrwertportal führt Herr Feußner an, dass er die Antwort gerne in die grundsätzliche und konkrete Diskussion unterteilen wolle.

Grundsätzlich seien die Sparkassen Dinosaurier. Die Sparkasse sei 181 Jahre alt. Man müsse sich verändern und anpassen, sonst ginge es der Sparkasse wie den Dinosauriern. Deshalb müsse die Sparkasse in beiden Welten leben. Man müsse virtuell und stationär leben. Auch müsse man in beiden Welten Geld verdienen. Deshalb müsse sich jeder, auch der stationäre Einzelhandel, sehr genau überlegen, welches Geschäftsmodell der Einzelhandel fahre. Die Sparkasse tue das genauso. Die Sparkasse müsse sich auch sehr genau überlegen, welches Geschäftsmodell sie fahre. Er könne nicht ins Schaufenster kleben, dass man das Internet verbieten solle. Dies sei eine Grundsatzdiskussion. Er halte dies für einen Anachronismus, das ihn an die Diskussion von dem Heizer auf der Öllok erinnere. Die Sparkasse müsse Zukunft gestalten, und daher müsse man auch im Internet präsent sein. Die Frage, was die Menschen davon hätten, sei seiner Meinung nach sehr einfach zu beantworten. In dieser Welt gebe es nicht nur Einzelhändler, sondern auch Privatkunden. Die Sparkasse habe insgesamt 55.000 davon, die 55.000-mal Girokonten gekauft hätten. Diese Girokonten würden jeden Monat einen Preis kosten. Deshalb sage die Sparkasse 55.000 Kunden jeden Monat, dass wenn sie Lust hätten, könnten sie gerne über das Mehrwertportal einkaufen. Er glaube nicht, dass die Sparkasse 55.000 Girokonteninhaber ins Internet treibe, weil sie schon längst da seien. Deshalb sei nur noch die Frage, ob sie es ohne Sparkasse oder mit Sparkasse machen. Die Sparkasse habe das Geschäftsmodell, Nachfrage zu strukturieren und zu zentralisieren und das den Kunden weitergeben. Deshalb zahlten die Zalando und Amazon dieser Welt sogenannte Cashbags, weil sie damit Nachfrage bündeln. Die genannten Zahlen seien schlichtweg falsch. Auf dieser Plattform seien 4.000 Händler. Es seien auch regionale Händler aus Miltenberg, Klingenberg, Kleinheubach und Niedernberg drauf. Man könne sie vielleicht nicht immer finden, weil folgender Deal dahinter sei. Wenn die Händler keine Rabattangebote zurzeit hätten, würden die aus der Landkarte rausfliegen. Außerdem seien 4.000 Kunden, die Händler in der Region seien, gefragt worden, ob sie mitmachen wollten. Viele wollten nicht mitmachen, weil es nicht deren Geschäftsmodell sei und Onlinebetrieb mit stationärem Vertrieb nicht verbinden könnten. Andere wollten es nicht, weil sie dadurch eine Preisdifferenzierung zwischen Online- und stationärem Verkauf hätten. Das Mehrwertportal würde die Händler nichts kosten, aber sie müssten den dort einkaufenden Kunden Rabatt einräumen. Die Sparkasse Miltenberg sei in jedem Gewerbeverein in diesem Landkreis zahlendes Mitglied. Die Sparkasse wisse sehr genau, was in den Gewerbevereinen diskutiert werde. Er ist der Meinung, dass es völlig unaufgeregt sei. In fast allen Gewerbevereinen im Landkreis brodele nichts. Aus Sicht der Sparkasse gebe es dahingehend kein Problem. Herr Feußner nimmt gerne auf, dass die Sparkasse den Händlern das Portal noch einmal vorstelle. Ganz wichtig sei, dass die Sparkasse in beiden Welten leben müsse. Bei „Lass den Klick in Deiner Stadt“ sei die Sparkasse Gründungsmitglied gewesen. Dort mache die Sparkasse natürlich weiter mit, dennoch müsse man beides tun. Im Internet könne man keinen Schutzzaun um einzelne Städte und Gemeinden ziehen. Die Sparkasse bediene beide Welten.

Der Bilanzgewinn von 2,6 Mio. Euro werde behalten und in die Rücklagen gelegt. Dort seien im Moment über 200 Mio. Euro, die auch gebraucht würden wegen der Eigenkapitalquote. Diese vorgeschriebene Quote sei im Moment bei 9,25% und gehe hoch bis ins Jahr 2019 auf

13%. Die Sparkasse habe eine Eigenkapitalquote von 16,x%, so dass sie bereits jetzt schon über der gesetzlich vorgeschriebenen Zahl von 13% sei. Darüber sei er sehr froh, weil man diese Luft über der 13%-Marke brauche. 13 ist im Prinzip die Eintrittskarte, bevor man überhaupt Bankgeschäfte betreiben dürfe. Deshalb brauche man noch Risikopuffer, damit man risikotragfähig sei. Dies müsse man ins Verhältnis zur Eigenkapitalquote setzen. Jetzt könne man darüber diskutieren, welche Zahl über 13 richtig sei. Die Sparkasse wolle bei 17 sein. Der Verwaltungsrat entscheide die Ausschüttung. Diese Diskussion sei mit dem Verwaltungsrat in dem Sinne geführt worden, was ihm am wichtigsten sei, nämlich eine leistungsfähige, starke Sparkasse für die Region oder kommunale Haushaltslöcher stopfen und dafür gesunden Unternehmen das Eigenkapital schmälern. Die Aussage sei ganz klar und man habe eine einheitliche Meinung im Verwaltungsrat, nämlich dass die Sparkasse weiterhin bei Nicht-Ausschüttung und der Stärkung der Sparkasse Miltenberg-Obernburg bleibe.

Die Sparkasse habe drei Vorstände, so Feußner. Auf der zweiten Ebene des Hauses befänden sich neun Bereichsdirektoren, die teilweise bis zu 120-130 Mitarbeiter hätten. Dabei gebe es eine Dame im Moment. Auf der dritten Ebene, das seien alle Bereichsleiter und Geschäftsstellenleiter, habe die Sparkasse ca. 30 Personen, wovon ungefähr 20% Frauen seien. Das sei der Sparkasse zu wenig, deshalb tue sie auch etwas dagegen. Man habe ein High-Potential-Programm im Haus für Nachwuchsführungskräfte und ein Mentoring-Programm für Frauen, damit bezüglich Frauenquote etwas passiere. Dies sei allerdings ein langwieriger und langfristiger Prozess. Zwischen dritter und zweiter Ebene sei ein gehöriger Sprung im finanziellen Bereich und im Bereich Engagement und Zeit, was für viele Frauen durchaus schwierig sei. Die Sparkasse hoffe, dass die Zahl der Frauen ansteige. Insgesamt habe man ein Durchschnittsalter von ca. 34-35 Jahren, eine Frauenquote von über 60% und eine Teilzeitquote von über 60%, was auch daran liege, dass die Sparkasse ein beliebter Arbeitgeber, weil wohnortnah.

Kreisrat Ullmer informiert, dass die Stadt Würzburg mit einem Onlinemarktplatz ans Netz gegangen sei, wo die regionalen Betriebe und Einzelhändler dabei seien, um der Digitalisierung entgegenzuwirken. Auf diesem Marktplatz könne gekauft und bestellt werden. Er fragt, ob die Sparkasse die Möglichkeit sehe, das Beispiel von Würzburg runter zu brechen auf z.B. „Der Landkreis Miltenberg mit ihrer Sparkasse ist Bayerns erster Kreis mit Online-Marktplatz“.

Landrat Scherf antwortet, dass Herr Feußner das Gesprächsangebot für Mittelstand und Einzelhändler gemacht habe, das wahrgenommen werden sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Positionspapier „Weichenstellung 2017 im Landkreis Miltenberg“

Herr Landrat stellt das Positionspapier vor.

Basierend auf dem Bericht des ehrenamtlich engagierten Fahrgastbeirats der Westfrankenbahn in der Sitzung des Kreisausschusses am 3. Juli 2017 wurde vom Kreisausschuss einhellig die Formulierung eines Positionspapieres des Kreistags an die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV im Landkreis Miltenberg gefordert.

Folgende Kernforderungen enthält das Positionspapier:

1. Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen

- Prüfung innovativer Konzepte für eine Elektrifizierung des Zugbetriebs auf Basis der konventionellen dieselgetriebenen Fahrzeuge als Grundlage für einen umsteigefreien Übergang in Aschaffenburg Richtung Hanau/Frankfurt (**lückenlose Umsetzung des Bayerntaktes**)
- Prüfung eines Ausbaus zweigleisiger Abschnitte als Grundlage für eine Taktverdichtung und Reduzierung der seriellen Weitergabe von Verspätungen sowie der Erhöhung der Kapazitäten für den zunehmenden Güterverkehr (u.a. Abschnitte Aschaffenburg/Nilkheim – Kleinwallstadt, Klingenberg – Kleinheubach, Miltenberg – Stadtprozelten, **Miltenberg-Amorbach**)

2. Verbesserung des Fahrplanangebots

- Lückenschluss im bestehenden Taktverkehr, z.B. ab Aschaffenburg gegen 21.40 Uhr oder zukünftig auf Madonnenlandbahn vormittags
- Ausbau des bestehenden Taktverkehrs zu einem halbstündlichen Angebot montags bis freitags durch einen stündlichen RE auf dem Abschnitt Aschaffenburg – Miltenberg - Wertheim
- Optimierung der Übergänge aus Richtung Miltenberg in Aschaffenburg ergänzend zum Anschluss ins Rhein-Main-Gebiet (Darmstadt/Mainz sowie Hanau/Frankfurt) zum ICE nach München sowie in Seckach zur S-Bahn in Richtung Mosbach/Heidelberg
- Ausbau des Wochenendangebots der 2-stündlichen Regionalbahn zwischen Aschaffenburg und Seckach bzw. Wertheim zu einem stündlichen Angebot (**Umsetzung des einstündigen Bayerntaktes**), um die derzeit unzumutbare Überfüllung der Züge an Wochenenden mit der Folge nicht mitgenommener Fahrgäste und Fahrradtouristen abzustellen
- Ausbau der Kapazitäten am Wochenende zur Sicherstellung der touristisch bedeutungsvollen Fahrradmitnahme auf den Strecken Aschaffenburg – Miltenberg – Wertheim – Lauda sowie Miltenberg – Amorbach – Seckach wegen der touristischen Bedeutung des Fahrradtourismus (Mainradweg, Taubertalradweg, Dreiländerradweg im Odenwald) durch die Taktverdichtung
- Anpassung der Kapazitäten an die Bedürfnisse im Berufsverkehr (Fahrradmitnahme wegen voller Züge nicht möglich)

Kreisrat Dr. Fahn unterstützt das Positionspapier. Es sei sehr gut, dass der Fahrgastbeirat im Kreisausschuss gewesen sei. Das sollte zu einer ständigen Einrichtung werden, da der Fahrgastbeirat sehr gute Vorschläge und Ideen habe.

Er regt die Verbesserung an, bei Punkt 2.4 den Begriff „Umsetzung des Bayerntaktes“ aufzunehmen.

Weiterhin sei es wichtig, dass sich die Abgeordneten vom Bayerischen Untermain konkret dafür einsetzen.

Kreisrätin Münzel merkt an, dass das Positionspapier in Zusammenarbeit mit dem Fahrgastbeirat entstanden sei. Der Fahrgastbeirat sei in der Sitzung des Kreisausschusses gewesen und hat gezeigt, welche tolle Arbeit so ein Fahrgastbeirat leisten könne. Wie Kreisrat Dr. Fahn bereits angesprochen habe, sollte man unbedingt und dringend das Modell des Fahrgastbeirates dann bei dem Nahverkehrsplan auch mit umsetzen solle. Weiterhin solle man auch bei den Bussen einen Fahrgastbeirat installieren.

Kreisrätin Münzel sei auch der Lückenschluss um 21:40 Uhr sehr wichtig.

Außerdem sei ihr Punkt 2.6 sehr wichtig, dass nämlich die Interessen der Pendler*innen berücksichtigt würden.

Kreisrat Reinhard sagt zu Punkt 1.2, dass dies z.B. bei Umgehungsstraßenplanungen noch nicht berücksichtigt werde. Er regt an, dies noch einmal separat anzusprechen.

Landrat Scherf unterstreicht, dass man bei anstehenden Projekten darauf achten müsse, dass in unseren Stellungnahmen gezielt auf Bedürfnisse von einem möglichen Bahnausbau geachtet werden müsse.

Kreisrat Schmitt bittet, bei Punkt 1.2 den Odenwald mit aufzunehmen.

Landrat Scherf stimmt dem zu.

Kreisrat Ullrich findet Punkt 2.5 sehr wichtig, da die Züge nicht genug Platz für Fahrräder habe.

Kreisrat Dr. Linduschka findet es erfreulich, dass der Sachverstand vor Ort und die Detailkenntnis des Fahrgastbeirates genutzt worden sei.

Kreisrat Maurer weist darauf hin, dass es vor mehreren Jahren eine Taktbeschleunigung gegeben habe. Dazu habe man in Sulzbach das Ausweichgleis bauen wollen. Durch eine technisch intelligente Lösung habe das Ausweichgleis nicht gebaut werden müssen. Jetzt stehe konkret drin, dass in Sulzbach ein zweites Gleis kommen solle. Da steht verklausuliert Abschnitt Aschaffenburg – Nilkheim – Kleinwallstadt drin. Sulzbach fehle natürlich, weil der Herr Kollai Vorbehalte dem Straßenverfahren gegenüber habe. Das Verfahren sei offen, aber es sei natürlich auch klar, dass der Ziel des Regionalplans z.B. den Verkehr nach Aschaffenburg zur Beschleunigung die 2308 auch ein Ziel sei. Er sagt, dass es eine richtige Koordination geben müsse.

Kreisrat Oettinger sagt zu, dass er in der nächsten Kreisversammlung des Bayerischen Gemeindetages die Kolleg*innen bitten werde, dieses Positionspapier nachdrücklich zu unterstützen und auch in gleicher Weise ein solches Papier an die BEG richten werde.

Kreisrat Rüth findet es super, wenn diesbezüglich alle Fraktionen zusammenarbeiten würden. Dadurch sei viel mehr Power dahinter.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag des Landkreises Miltenberg fordert die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) auf, die im Positionspapier genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Verbesserung des Fahrplanangebots umzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Wechsel des Fraktionsvorsitzes Bündnis90/Die Grünen und Bestellung der Mitglieder in verschiedene Gremien des Kreistages Miltenberg

Landrat Scherf informiert, dass Frau Kreisrätin Münzel, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, mit E-Mail vom 31.05.2017 mitgeteilt hat, dass es ab 01.06.2017 in der Kreistagsfraktion folgenden Wechsel gibt.

Herr Ansgar Stich übernimmt den Fraktionsvorsitz.
Stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Marion Becker.

Auf Wunsch der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen zukünftig die Sitze von Frau Kreisrätin Münzel und Herr Kreisrat Stich in den Gremien getauscht werden, die Stellvertretungen sollen nach der derzeitigen Verteilung verbleiben, so dass die Fraktion folgende Berufungen vorschlägt:

1. Frau Petra Münzel als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
2. Frau Petra Münzel als Mitglied des Jugendhilfeausschuss
3. Frau Petra Münzel als Mitglied des beratenden und begleitenden Ausschusses zur Jugendhilfeplanung
4. Frau Petra Münzel als Mitglied des Präventionsausschusses
5. Herr Ansgar Stich als Mitglied des Kreisausschusses

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

1. Die Mitglieder des Kreistags nehmen zur Kenntnis, dass Herr Ansgar Stich ab 01.06.2017 den Fraktionsvorsitz von Bündnis90/Die Grünen übernimmt.
2. Die Vorschläge 1 – 5 werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in die verschiedenen Gremien berufen.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Satzung für die „Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg“

Landrat Scherf trägt vor, dass der Hintergrund der vorgeschlagenen Satzungsänderung Änderungen der Steuergesetze sind. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts wurde - neben verschiedenen steuerlichen Erleichterungen - auch ein Verfahren zur gesonderten Feststellung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) eingeführt. Wesentlich ist eine neue Mustersatzung, die als Anlage 1 der AO beigefügt ist. Das Finanzamt überprüft deshalb aktuell bei allen Vereinen, Stiftungen u.ä.

Organisationen, ob die Satzung mit der Mustersatzung übereinstimmt. U.a. auch bei der „Stiftung Altenhilfe“ musste ebenfalls eine Satzungsänderung durchgeführt werden. Diese ist bereits von der Stiftungsaufsicht genehmigt.

Wenn die Änderung nicht durchgeführt würde, würde der Verlust der Gemeinnützigkeit, verbunden mit steuerlichen Nachteilen, drohen.

Der Wortlaut des vorliegenden Entwurfs ist mit Finanzamt (Schreiben des Finanzamts Aschaffenburg vom 14.03.2017) und der Stiftungsaufsicht (Mail der Regierung vom 10.03.2017) abgestimmt. Wir sollten also nach Möglichkeit keine Änderungen mehr daran vornehmen.

Vorgaben des Finanzamts:

- Änderungen in § 2 nach der Mustersatzung (Anlage 1 AO)
- Änderungen in § 7 nach der Mustersatzung (Anlage 1 AO); wichtig ist vor allem die Formulierung „oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“

Vorgaben der Stiftungsaufsicht:

- Änderung des Einleitungssatzes in der Präambel
- § 1: Umrechnung der DM-Beträge in Euro
- § 3: Aktualisierung der Höhe des Vermögensgrundstocks
- §§ 4 und 5: Anpassung der zitierten Rechtsgrundlagen an die Änderungen des Stiftungsrechts
- § 8: Nach den Änderungen des Stiftungsgesetzes ist nicht mehr das Innenministerium, sondern die Regierung Genehmigungsbehörde.

Wenn die Änderung vom Kreistag beschlossen ist, wird die Satzung der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Eine Einbindung des Ministeriums ist nicht mehr notwendig. Danach geht die genehmigte Satzung an das Finanzamt und es sollte dann keine Probleme mit der Gemeinnützigkeit geben.

Trotz der geringen finanziellen Bedeutung der „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg“ wurde die Änderung der Satzung vom Finanzamt dringend empfohlen.

Der Beschluss wurde am 3. Juli 2017 im Kreisausschuss vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig

die Änderung der Satzung der „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg“ in der vorgelegten Fassung.

Tagesordnungspunkt 6:

Verleihung Agenda 21-Preis 2017; Beratung und Beschluss

Landrat Scherf trägt vor, dass der Agenda-Preis aus dem ehemaligen Umweltpreis hervorgegangen ist. Er wurde ab 2006 alle zwei Jahre vergeben. Der Preis ist mit insgesamt 2.500 € dotiert, die Summe kann auf bis zu drei Preisträger*innen aufgeteilt werden. Erhalten können den Preis Einzelpersonen, Verbände, Gemeinden und Wirtschaftsunternehmen, die die nachhaltige Entwicklung des Landkreises fördern.

Durch den Agenda 21-Preis wurde der ehemalige Themenbereich gegenüber einem Umweltpreis erweitert. Das Agenda-Programm umfasst neben Ökologie auch Ökonomie, Kultur und Soziales. Durch den Agenda-Preis sollten umfassende Anreize für nachhaltige Projekte geschaffen werden. Seit 2014 wurde die Verleihung des Agenda 21-Preises jedoch nach Beschluss des Umweltausschusses ausgesetzt, da bereits im Jahre 2012 ein nachlassendes Interesse (nur 4 Vorschläge) festgestellt wurde bzw. keine besonderen herausragenden Bewerbungen vorlagen, und die Abwicklung der Vergabe für die Verwaltung einen gleichzeitig hohen Aufwandes darstellte.

Der Agenda 21-Preis im Landkreis Miltenberg soll nun wieder aufgenommen und aufgewertet werden. Durch eine Fokussierung auf aktuelle Themen soll ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden, um zum einen über einen längeren Zeitverlauf auf die weite Bandbreite des Agenda 21-Preises aufmerksam zu machen und zum anderen durch eine thematische Fokussierung eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Als Themenbereich für den nächsten Agenda 21-Preis werden die Themenbereiche Nachhaltiger Umgang mit Energie und natürliche Ressourcen vorgeschlagen. Dieser Bereich besitzt eine hohe gesellschaftliche und aktuelle Bedeutung der vom Agenda-Programm umfassten Themen, und steht auch im Landkreis Miltenberg im besonderen Fokus, auch im Hinblick auf die anstehende Evaluierung und Weiterentwicklung des Klimakonzeptes der Region. Für 2019 gibt es den Grund- und Trinkwasserschutz als Themenvorschlag.

Für den künftigen Rhythmus des Agenda 21-Preises wird die bisherige Vergabe alle zwei Jahre vorgeschlagen.

Der Beschluss wurde im Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 17.07.2017 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

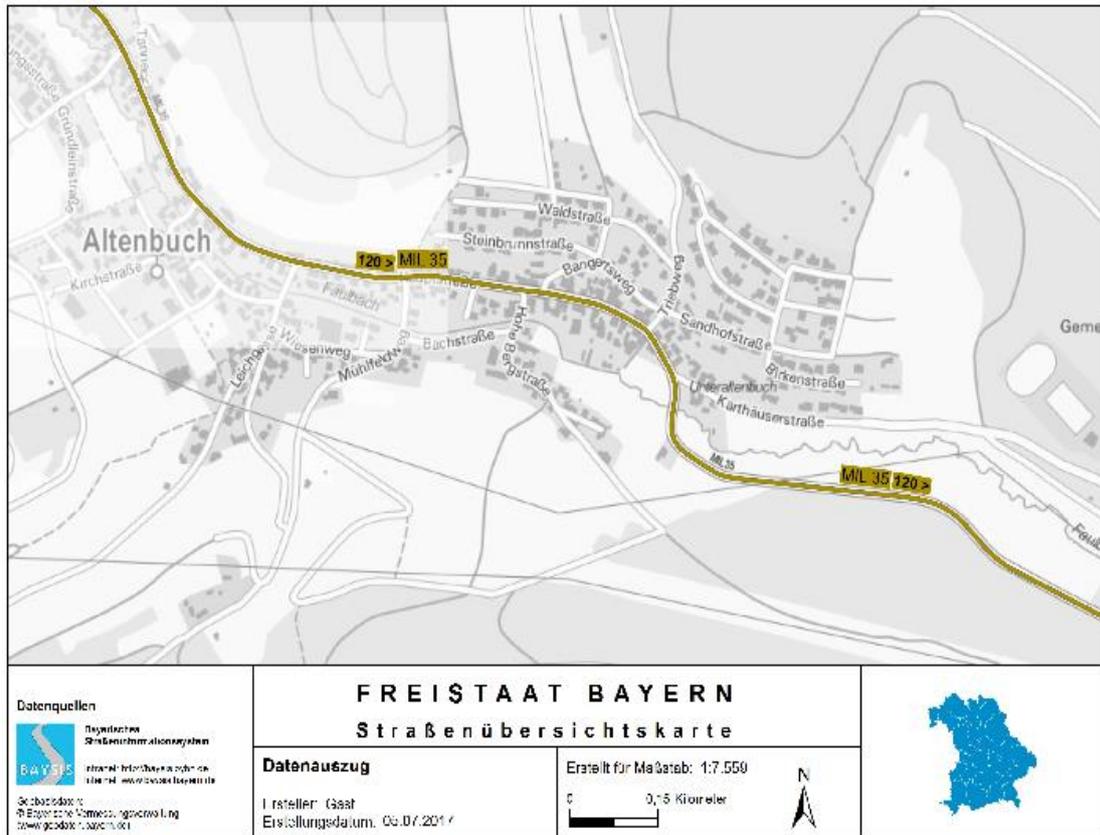
B e s c h l u s s,

dass die Verleihung des Agenda 21-Preises ab dem Jahre 2017 wieder in einem zweijährigen Rhythmus erfolgen soll; in diesem Jahr im Themenbereich „Nachhaltiger Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen“.

Tagesordnungspunkt 7:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbuch und dem Landkreis Miltenberg über den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL35

Herr Wosnik trägt vor, dass das Staatliche Bauamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altenbuch und dem Landkreis Miltenberg vorbereitet hat, der die Kostentragung im Verlauf der MIL 35 regelt. Sie betrifft den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL 35.



Die Straßenbauverwaltung baut die Kreisstraße MIL 35 im Abschnitt 120 von Station 1,363 bis Station 1,420 aus und baut dabei die Faulbachbrücke um. Die vorhandenen gemeindlichen Gehwege in diesem Streckenabschnitt werden dabei verdrängt und in gleicher Breite und Beschaffenheit wieder hergestellt.

Art und Umfang der Straßenbauarbeiten sind in den Plänen des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg dargestellt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

Im Haushalt 2017 sind für die gesamte Maßnahme 300.000,- € eingestellt. Die Maßnahme wird 2017 ausgeschrieben, mit der Maßgabe Baudurchführung 2018. Baubeginn wird voraussichtlich, nach der Schonzeit der Fische, Ende April 2018 sein.

Das Staatliche Bauamt übernimmt im Auftrag der Straßenbauverwaltung die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Angebotsprüfung und -wertung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe bedürfen der vorherigen Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

Die Kostentragung der Baumaßnahme richtet sich nach § 3 dieser Vereinbarung. Die Baukosten der Maßnahme werden in vollem Umfang durch den Landkreis Miltenberg getragen.

Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg und die Straßenbauverwaltung.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Zustimmung der Gemeinde Altenbuch über die hier beschriebene Vereinbarung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 29.06.2017 statt. Unter TOP 5 „Umbau und Verstärkung der Faulbachbrücke“ wurde dem vorgelegten Vertrag vom 24.05.2017 einstimmig zugestimmt.

Der UB 5 und das Staatliche Bauamt empfehlen der Vereinbarung ebenfalls zuzustimmen.

Der Beschluss wurde im Ausschuss für Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 20.07.2017 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Herr Wosnik beantwortet noch offene Fragen aus dem Bauausschuss. Es gebe ein Sachverständigengutachten von der Bayerischen Staatsstraßenbauverwaltung Aschaffenburg, ein Prüfbericht liege vor. Geplant sei, zunächst eine Umfahrung der Brücke einzurichten. Ferner soll die bestehende Brücke verbleibe, werde aber mit einer neuen Brücke überbaut. Insgesamt sei erforderlich:

Grunderwerb	15.000 €
Baustelleneinrichtung, Planung	34.000 €
Verkehrssicherung der Baustelle	5.000 €
Erdbau, Entsorgung	34.000 €
Straßenoberbau	76.000 €
Brückenbau	233.000 €
Landschaftsbau, Ausstattung	<u>13.000 €</u>
	410.000 € brutto

Ein Zuwendungsantrag sei gestellt und geprüft worden. Wie sich die tatsächlichen Kosten am Ende verhalten, sei noch nicht gewiss.

Die Frage nach der Kanalisation habe sich auch geklärt. Es sei keine Kanalisation, sondern es seien zwei Leitungsführungen der Stromversorgung.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Altenbuch über die Kostentragung des Landkreises für den Umbau und die Verstärkung der Faulbachbrücke Altenbuch im Zuge der Kreisstraße MIL 35 zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 8:

Jahresabschluss 2015 des Landkreises Miltenberg

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Herr Schötterl als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses möchte vor dem Bericht seinen ganz herzlichen Dank an Frau Hörnig und Frau Leiblein vom Rechnungsprüfungsamt für die absolut hervorragende Vorarbeit zur Vorprüfung richten, die es dem Rechnungsprüfungsausschuss zwar nicht immer einfach mache, den komplizierten Sachverhalten zu folgen, aber es sei immer wieder sehr toll, was die beiden Damen mit ihrer Arbeit herausfänden und wirklich strukturiert dem Ausschuss vorlegten, damit man auch darüber diskutieren könne. Im Rechnungsprüfungsausschuss werde auch eine Diskussions-, bzw. Gesprächskultur gepflegt, die es ihm sehr angenehm mache, diesem Ausschuss vorzustehen und insofern auch eine Freude und eine Ehre. Er richtet seinen Dank an die Mitglieder des Gremiums, an die Verwaltung im Allgemeinen und an Herrn Krämer im Besonderen, die alle Fragen zuverlässig beantworten und es dem Ausschuss dementsprechend leicht machen

würden. Oft könnten Vorschläge relativ schnell umgesetzt werden und den Landkreis nach vorne bringen. Viele Themen seien in den letzten Jahren abgearbeitet worden, die jahrelang auf ihre Prüfungsrelevanz gewartet hätten. Es seien teils undankbare Themen gewesen, aber es sei bei manchen Themen wirklich an der Zeit gewesen.“

Er stellt den Jahresabschluss anhand beiliegender Präsentation vor:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat in insgesamt acht Sitzungen den doppischen Jahresabschluss 2015 und im Rahmen der örtlichen Prüfung einige spezielle Aufgabenbereiche geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Jahresbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem vom Unternehmensbereich 4 - Revision erstellten Bericht in seiner Sitzung am 19.06.2017 zugestimmt. Er trägt das Datum 30.06.2017.

Der Bericht enthält alle Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015. Dieser Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (= Bilanz), den Teilrechnungen mit Planvergleich, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht. Diese Abschlusszahlen wurden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Der Bericht enthält außerdem besondere Feststellungen, die im Rahmen der örtlichen Prüfung einiger ausgewählter Aufgabenbereiche getroffen wurden.

Die Präsentation war zur Sitzungsvorbereitung im KIS eingestellt; so dass ich mit Ihrem Einverständnis nicht alle Zahlen vorlesen werde.

Der Vergleich der Salden zwischen den Ansätzen des Haushaltsplans 2015 mit den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015 ergibt in der Ergebnisrechnung aufgrund höherer Erträge (3.360.187,68 €) unter Berücksichtigung von höheren Aufwendungen (3.223.428,64 €) einen Mehrertrag von 136.759,04 €.

Dies wirkt sich auch in der Finanzrechnung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung i. H. v. ~7,847 Mio. € konnte der negative Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. ~- 6,386 Mio. € vollständig abgedeckt werden, es standen sogar noch freie Mittel für die Tilgung von Krediten zur Verfügung. Bei der Finanzierungstätigkeit begründet sich das bessere Ergebnis bzw. die Abweichung von ~-2,995 Mio. € durch die Nichtaufnahme von Krediten (Plan 2,7 Mio. €, Ist 0,00 €) und einer höheren Tilgung (Plan 2,7 Mio. €, Ist ~2,995 Mio. €).

Nach § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der Kommunalgesetze, der KommHV-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises zu vermitteln.

Diese erfreuliche Leistungsbilanz ist erst seit der Einführung der Doppik in dieser überzeugenden Form darstellbar.

An der Wand haben wir ein paar wesentliche Quoten bzw. Zahlen dargestellt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises belief sich auf ~214 € / Einwohner, der Landesdurchschnitt 2015 lag höher, nämlich bei 230 € / Einwohner.

Somit hat sich der Schuldenstand des Landkreises gegenüber dem Vorjahr 2014 um 24 € / Einwohner verringert.

Im Laufe des Jahres 2015 verringerten sich die liquiden Mittel um ~ 3,248 Mio. € auf rund 26 Mio. €. Davon sind ~ 17,16 Mio. € zweckgebunden für die Abfallwirtschaft.

Das bereinigte Zahlungsergebnis (inkl. Kredittilgung, Rückflüsse, Ausleihungen, Investitions-pauschale) zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit betrug ~ 3,695 Mio. €. Dieses

Ergebnis wird sich nach dem Finanzplan bis zum Jahr 2019 auf voraussichtlich ~ 3,317 Mio. € bewegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den letzten Jahren erfolgreich auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hingewiesen. Dies ist daran zu erkennen, dass der Schuldenstand von 2006 bis 2015 um ~ 27,7 Mio. € gesenkt wurde, trotz gleichzeitiger, erheblicher Investitionen in den Bereichen Bildung und Straßenbau.

2015 betrug die Kreisumlage noch 43 Prozent. Mit der vom Kreistag am 01.02.2016 beschlossenen Haushaltssatzung wurde die Kreisumlage auf 42 Prozent gesenkt. Wie bekannt ist, wurde aufgrund des anstehenden Schulbauprogramms im Jahr 2016, der Beschluss, keine Nettoneuverschuldung zuzulassen, zunächst temporär ausgesetzt. Es wurde damals mit einer Nettoneuverschuldung in 2016 von + 2,5 Mio. € geplant. Aufgrund einer deutlich besser als erwarteter Haushaltssituation, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.10.2016 beschlossen, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Dabei wurde die Kreisumlage rückwirkend zum 01.01.2016 um weitere 3 Punkte auf dann 39 Prozent abgesenkt. Im Nachtragshaushalt 2016 ging der Kämmerer für 2016 von keiner Nettoneuverschuldung mehr aus; sondern erwartete, dass die Tilgungen die Kreditaufnahme um 500.000 Euro übersteigen werden. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Haushaltsplanung 2017 plant der Kämmerer im Jahr 2017 aufgrund früher als erwartet eingehender Fördermittel auch in 2017 keine Nettoneuverschuldung ein. Bei den Planjahren 2018 und 2019 wird dann aber eine höhere Kreditfinanzierung als ursprünglich geplant erforderlich werden, da sich die Fördermittel insgesamt nicht erhöht haben, sondern nur früher eingegangen sind. Die Kreisumlage 2017 beträgt nur noch 38 Prozent; damit nehmen wir derzeit den Spitzenplatz in Bayern ein.

Die geplanten Baumaßnahmen sind besonders den demographischen und weiterhin auch den wirtschaftlichen Entwicklungen des Landkreises anzupassen.

Neben der eigentlichen Prüfung des Jahresabschluss 2015 wurden insbesondere die an der Wand dargestellten Themenbereiche einer näheren örtlichen Prüfung unterzogen und die Prüfungsergebnisse mit den geprüften Einheiten besprochen.

So wurden u.a. auch die Höhe der Rückstellungen und der geplante Abbau der Gebührenüberschüsse im Bereich der Abfallwirtschaft auf Plausibilität hin geprüft. Die Ergebnisse der noch ausstehenden Gutachten für die Altdeponien sollen voraussichtlich im September 2017 im Umweltausschuss vorgestellt werden. Der Abbau der Gebührenüberschüsse ist nicht gelungen. Gründe hierfür waren: überdurchschnittliche Altpapiererlöse, geringerer Sickerwasseranfall verbundenen mit geringeren Behandlungs- und Entsorgungskosten, geringere Dieselpreise und niedrigere Preiserhöhungen sowie aufgrund einer sparsamen Wirtschafts- und Haushaltsführung im Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb.

Außerdem wurden vom UB 4 – Revision wie jedes Jahr zahlreiche Kassenprüfungen durchgeführt, überwachungspflichtige Vordrucke überprüft, Anfragen aller Organisationseinheiten des LRA beantwortet sowie Sonderprüfaufträge der Geschäftsleitung bearbeitet.

Bezüglich der Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus diesem Bericht und der Vorjahre möchten wir heute nur allgemein eingehen und präsentieren daher nur stichpunktartig die wesentlichen Themenfelder an der Wand. Die Details hierzu sind in dem Jahresbericht 2015 des Unternehmensbereich 4 – Revision enthalten und können bei Bedarf von den Kreistagsmitgliedern dort eingesehen werden.

Allgemein lässt sich feststellen, dass der mit LR Scherf im Jahr 2014 vereinbarte neue Verfahrensablauf im Zusammenhang mit den Prüfungsfeststellungen sich bestens bewährt. Viele Prüfungsfeststellungen der Vorjahre konnten zwischenzeitlich erledigt werden, einige sind konkret in Planung oder Umsetzung. Wir befinden uns auf einem sehr guten Weg, der, so er kontinuierlich weiter beschritten wird, die Rechtssicherheit und den Erkenntnisgewinn deutlich steigern wird.

Als ein Beispiel möchten wir hier nur den Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 anführen. Wir denken, Sie stimmen uns zu, dass der Erkenntnisgewinn für jeden Einzelnen deutlich spürbar war. Sofern, wie geplant, im Jahresabschluss 2017 dann die im Vorbericht dargestellten

Planungen und Ziele reflektiert werden, wird nochmals deutlich werden, dass der beschriebene Weg richtig und wichtig ist. An dieser Stelle unser Dank an den UB 3, der trotz Nachtragshaushalt hier eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Soweit zu den Prüfungsfeststellungen – vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir kommen nun zur Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Zusammenfassend wird vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Landkreises geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Bestandteilen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Wie soeben vorgestellt, wurden einzelne Aufgabenbereiche intensiver in die örtliche Prüfung einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht kann von allen Kreistagsmitgliedern im UB 4 - Revision eingesehen werden. Die Fraktionen haben den Berichtsteil, der die Entwicklung des Jahresabschlusses 2015 darstellt, bereits erhalten.

Bevor wir nun zur Beschlussfassung kommen, wird darauf hingewiesen,

- dass mit dem Beschluss zur Feststellung und Entlastung der gesamte Jahresabschluss vom Kreistag akzeptiert wird.
- Bestätigt werden damit auch die Planabweichungen, d. h. Mehrerträge und Mehreinzahlungen sowie Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung.
- Alle Buchungen des Jahres 2015, das gesamte Zahlenwerk einschließlich der Abschlussbuchungen, haben Bestandskraft und können nicht mehr abgeändert werden.

”

Kreisrat Reinhard stellt fest, dass die Berichte sehr übersichtlich seien und eine sehr klare Berichterstattung stattgefunden habe. Er sehe dieses Segment als Qualitätssprung an. Er dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dass auch Fachbereiche einmal komplett angeschaut worden seien. Die CSU-Fraktion stimme dem Beschluss zu.

Landrat Scherf nahm die Feststellung eines „Qualitätssprungs“ sehr erfreut zur Kenntnis.

Kreisrat Schötterl greift die positive Anmerkung von Kreisrat Reinhard aus dem letzten Jahr auf. Es hat sich sehr bewährt, obwohl der terminliche Zeitraum immer noch sehr eng gesteckt sei, dass man den neuen Weg gegangen sei, etwas mehr Zeit zwischen der Vorstellung und Beschlussfassung zu lassen. Es sei der richtige Weg für alle, gut vorbereitet in die Beschlussfassung zu gehen.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern):

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	108.947.856,68 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	106.634.278,64 €
Saldo	+ 2.313.578,04 €

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	102.298.446,84 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	94.450.870,76 €
Saldo	+ 7.847.576,08 €

Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.631.025,77 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	10.017.145,06 €
Saldo	- 6.386.119,29 €

Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.995.940,16 €
Saldo	- 2.995.940,16 €

Finanzmittelfehlbetrag - 1.534.483,37 €

Liquide Mittel + 25.971.445,71 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 185.161.399,16 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 9:

Jahresabschluss 2015- Erteilung der Entlastung

Herr Schötterl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurde. Nach Art. 88 LKrO kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2015 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

für 2015 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 10:

Jahresabschluss 2015 – Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Krämer legt dar, dass im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Ergebnisverwendung zu entscheiden ist. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Jahresüberschüsse, die der Ergebnisrücklage zugeführt werden, stehen in späteren Jahren zur Verrechnung mit Jahresfehlbeträgen entsprechend der Regelung des § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik zur Verfügung. Nach dem Ablauf von drei Jahren können Jahresfehlbeträge ebenso mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist nicht vorhanden, der Stand der Ergebnisrücklage beträgt momentan 3,3 Mio. €.

Der Beschluss wurde im Kreisausschuss am 03.07.2017 vorberaten und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 2.313.578,04 € gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Tagesordnungspunkt 11:

Jahresabschlussbericht (Bilanz) 2016

Herr Krämer berichtet zur Bilanz 2016 anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Reinhard freut sich besonders über diese sehr erfreulichen Zahlen. Sie zeigen, dass der Weg des Nachtragshaushalts sehr wichtig war. Dies sei der guten Haushaltslage geschuldet, den Rekorderlösen aus dem letzten Jahr und auch natürlich den geringeren Ausgaben bei der Flüchtlingsbetreuung. Es seien 380.000 € im Nachtragshaushalt gewesen, jetzt rede man über eine Million. Noch sei zu beachten, dass 5,7 Mio. Euro Rückstellungen noch mit drin seien, d.h. dass das Ergebnis dieses Jahr rund 6 Mio. Euro gewesen wäre. Die Rückstellungen müssten drin bleiben. Er stellt fest, dass das Ergebnis fast 2,7-mal so gut ist wie geplant.

Landrat Scherf freut sich über die positive Rückmeldung.

Herr Krämer berichtet Kreisrat Reinhard. 2,7 Mio. Euro stimme nicht ganz. Im Jahresabschluss 2016 seien 2,4 Mio. Euro enthalten, weil man 3,3 Mio. Euro im Jahresabschluss 2015 hatte. Es seien also lediglich 2,4 Mio. Euro in diesem Ergebnis enthalten. Man müsse auch bedanken, dass durch die Rückstellung, die lediglich eine rein buchungstechnische Abwicklung sei, der Landkreis keinen Cent mehr oder weniger in der Tasche habe. Interessant werde es, wenn die Klage entschieden werden würde. Bei einem Gewinn des Verfahrens verbessere der Landkreis einmalig das Jahresergebnis, aber auch dadurch habe der Landkreis keinen Cent mehr oder weniger. Problematisch werde es, wenn der Landkreis die Klage verlieren sollte und die 5,7 Mio. Euro bestätigt werden würden, dann müsse der Landkreis 5,7 Mio. Euro an die Gemeinden zurückzahlen. Dann müsse man im Kreistag erst einmal darüber reden, wie man diese Summe finanzieren werde.

Kreisrat Dr. Linduschka spricht an, dass die Investitionen aus verschiedenen Gründen teilweise deutlich verschoben worden seien. In diesem Jahr drehe es sich alleine um eine Ver-

schiebung von ca. 2,5 Mio. Euro. Er fragt nach Hinweisen, ob diese Verschiebung unter dem Strich für den Kreis teurer komme wegen Mehrung der Kosten.

Herr Krämer antwortet, dass es momentan noch keine Rechnungen gebe, aber durch die Inflation und die vollen Auftragsbücher der Firmen könne man schon davon ausgehen, dass zu einem gewissen Prozentsatz die Investitionen teurer würden.

Kreisrat Stich weist darauf hin, dass man nicht vergessen sollte, dass der Landkreis bayernweit der Kreis mit der niedrigsten Kreisumlage sei. Man sei nicht nur ein kerngesunder Kreis, sondern der Kreis belaste seine Kommunen bayernweit mit am wenigsten.

Kreisrat Oettinger bringt vor, dass der Schmerz des Kreistages bei der Senkung der Kreisumlage nicht so groß gewesen sein könne, wenn man jetzt dieses exzellente Ergebnis höre. Der Landkreis Miltenberg sei immer noch umlagefinanziert. Er stehe dem Abwasserzweckverband Main-Mud vor, der auch umlagefinanziert sei. Das Wort Rückstellungen bräuchten sie nicht. Wenn etwas gebaut werde und nicht das Geld dazu habe, hole man es sich von den Gebietsgemeinden. Hier lägen enorme liquide Mittel vor, die nicht alle Kommunen im Landkreis Miltenberg brauchen könnten, aber die überwiegende Mehrheit der Kommunen schon. Hier sehe man die Verbundenheit mit den Kommunen, die draußen einige nicht hätten, weil sie die kommunalpolitische Erfahrung nicht hätten. Manche würden sich sehr schwer tun. Er erinnere auch noch einmal daran, dass die Umstellung auf die Doppik den Mitgliedskommunen des Landkreises Miltenberg die Abschreibung übertragen habe. Die sei früher unter der Kameralistik bei vielen Gemeinden des Landkreises nicht gegeben gewesen. Übrigens sage der Prozentsatz der Kreisumlage nichts über die Höhe aus.

Herr Krämer erwidert, dass die Kreisumlage je Einwohner aussagekräftiger sei. Aber auch hier liege der Landkreis Miltenberg in Unterfranken weit an der Spitze. Man erhebe mit Abstand die geringste Kreisumlage je Einwohner.

Kreisrat Berninger spricht Landrat Scherf und Herrn Krämer an, was das wieder für eine Aussage sei. Wenn man zur Finanzierung des Kreises von den Gemeinden noch 5 Mio. Euro mehr, d.h. 5%-Punkte Kreisumlage brauche, dann kann es dieses Gremium den Gemeinden gegenüber auch verantworten, das sei überhaupt keine Frage. Das, was benötigt werde, sei ganz zum Schluss in der Finanzierungskette über die Schuldenaufnahme abzudrücken. Vor der Schuldenaufnahme stehe in der Logik der Finanzierung die Kreisumlage. Wenn man 5 Mio. Euro mehr brauche, müsse man schauen, was man in den liquiden Mitteln drin habe. Bei dem vorigen Landrat Schwing, habe er als Vorsitzender des Gemeindetages immer moniert, dass wenn man 6 Mio. Euro in den liquiden Reserven hätte, 2-3%-Punkte immer okay seien, um Unvorhergesehenes auszugleichen. Inzwischen habe der Kreis das dritte Jahr in Folge um die 9 Mio. Euro, d.h. dass nach seiner Rechnung 5 Mio. Euro beim Kreis verbleiben. Das seien immer noch 4 Mio. Euro, die zu viel in den Landkreiskassen seien, was das Geld der Gemeinden. Wenn der Kreis von den Kommunen Geld brauche, dann bekomme es der Kreis. Das sei Aufgabe der Kommunen, den Kreis zu finanzieren. Aber momentan schieben der Kreis einen Liquiditätsberg im Kreis mit sich rum. Er plädiert dafür, die Kirche im Dorf zu lassen. Auf der anderen Seite (des Sitzungssaales) würden auch genug Bürgermeister sitzen, die die gleichen Probleme hätten. Das ist seine einzige Bitte, dass man einfach mal hinschauen solle, was an Geld rumliege und ob das unbedingt notwendig sei. Dann könne man sich bei der nächsten Haushaltsberatung drüber unterhalten.

Landrat Scherf hält fest, dass der Kreis momentan liquide Mittel in Höhe von 8,6 Mio. Euro habe. Wie Herr Krämer dargelegt habe, habe im vergangenen Jahr der Mittelabfluss nicht funktioniert. Vor allem im UB 5 habe man noch keine Rechnungen bekommen, dafür seien mehr Fördermittel eingegangen. Deshalb sei auch der Abbau der liquiden Mittel im vergangenen Jahr nicht so vor sich gegangen wie geplant. Man habe aber gleichzeitig in noch nie dagewesener Weise die Kreisumlage gesenkt, sowohl in Prozentpunkten als auch in Euro.

Diesen Kurs werde der Kreis so weiterfahren. Diese Diskussion jetzt könne er nicht nachvollziehen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs ohne Kran für den Standort FFW Obernburg und eines Wechselladerfahrzeugs mit Kran für den Standort FFW Großheubach als überörtliches Gerät des Brand- und Katastrophenschutzes durch den Landkreis Miltenberg

Herr Rosel trägt vor, dass die Kreisbrandinspektion deren Konzept zur „Einführung eines Wechselladersystems im Landkreis Miltenberg“ vorgestellt hat. Auf den beigefügten Auszug zu dem Tagesordnungspunkt 5 aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017 wird verwiesen.

Ergänzend hierzu teilt Herr Kreisbrandrat Lebold in seiner Stellungnahme vom 14.07.2017 mit:

Beim THW Obernburg ist ein Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter mit 6,50 m Länge vom BUND vorhanden, sowie ein weiteres aus der örtlichen Gefahrenabwehr das auch bei Einsätzen unterstützend alarmiert werden kann.

Die Konzeption der Kreisbrandinspektion sieht vor, örtliche Fahrzeuge mit einer überörtlichen Komponente zu ergänzen. Dies gewährleistet auch bei größeren Einsätzen einen umfassenden Transport der notwendigen Abrollbehälter.

Nutzeffekt: Insgesamt können hierdurch Fahrgestelle, die bei Konzeptionen der Einsatzzwecke über Sonderfahrzeuge notwendig wären, eingespart werden. Abrollbehälter sind kostengünstiger im Unterhalt. Innerhalb eines Landkreises sollten Wechsellader nach einem Konzept stationiert werden, damit eine entsprechende Verwendung jederzeit möglich ist. Aus der beigefügten Tabelle ist ersichtlich welche Abrollbehälter derzeit vorhanden sind oder geplant sind in der Beschaffung. Ferner ist eine Kartendarstellung mit beigefügt.

Für die Beschaffung der beiden Wechselladerfahrzeuge wurden bei der Regierung von Unterfranken die entsprechenden Förderanträge gestellt. Das Pauschalsystem sieht pro Wechselladerfahrzeug mit dreiaxsigem Fahrgestell einen Zuschussbetrag von 83.000,00 Euro vor.

Über die Förderfähigkeit des Wechselladerfahrzeugs des Standorts FFW Obernburg liegt noch keine schriftliche Mitteilung der Regierung von Unterfranken vor. Nach Auskunft des Kreisbrandrats vom 14.07.2017 habe die Regierung von Unterfranken jedoch die Förderfähigkeit mündlich zugesagt.

Für das Wechselladerfahrzeug des Standorts FFW Großheubach stellte die Regierung von Unterfranken mit E-Mail vom 29.06.2017 die grundsätzliche Förderfähigkeit in Aussicht. Allerdings sei die endgültige Entscheidung noch von diversen Nachweisen der ordnungsgemäßen Unterbringung im Gerätehaus Großheubach abhängig, insbesondere von der Berücksichtigung der lichten Torhöhe.

Rechtliche Würdigung

Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz, BayFwG).

Die sachliche Notwendigkeit der Beschaffungen wird im Rahmen des Förderverfahrens von den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Unterfranken geprüft und mit dem Förderbescheid bestätigt.

Für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz stehen für das Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro zur Verfügung. Der Wechsellader für Obernburg wird ca. 225.000 € kosten, der Wechsellader für Großheubach ca. 325.000 €.

Sollte die Ausschreibung eine Überschreitung der veranschlagten Haushaltsmittel ergeben, im Zusammenhang mit weiteren Beschaffungen (insbesondere Mehrzweckboot, AB Tank), wird ein Wechsellader, vorbehaltlich des Haushaltsplans 2018, in das Jahr 2018 verschoben.

Kreisrat Reinhard fragt Herrn Kreisbrandrat Lebold, ob das Konzept irgendwann Auswirkungen auf die Fahrzeuge der Kommunen habe, oder ob das System unabhängig davon sei.

Herr Lebold sagt, dass dieses Konzept in erster Linie die überörtlichen Aufgaben bediene. Man habe nicht vor, gemeindliche Aufgaben damit zu übernehmen. In der Vollzugsbekanntmachung des Feuerwehrgesetzes seien überörtliche Aufgaben festgeschrieben. Diese nimmt man damit wahr. Es sei zusätzlich so, dass derzeit der Freistaat Bayern verstärkt auf Abrollbehälter umstelle. Dieser sollte in Obernburg ebenfalls stationiert werden, den der Freistaat komplett bezahlt hätte. Im März habe der Landkreis für die Gemeinde Großwallstadt für überörtliche Zwecke ein Wasserfördersystem bekommen, auch auf Abrollbehältern. Es müsste natürlich geschaut werden, wie man die einzelnen Systeme bewege, auch im Katastrophenfall. Direkte Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde habe es nicht, weil es eines solchen Konzeptes bedarf, einmal die Abrollbehälter, zum anderen die Fahrzeuge, dass es überhaupt stimmig sei und bezuschusst werde.

Kreisrat Schuck sagt, dass es in der Müllumladestation auch zwei Wechselbehälterfahrzeuge gebe. Er möchte wissen, ob diese Fahrzeuge auch auf der Liste seien, da mit diesen Sickerwasser gefahren werde.

Herr Lebold antwortet, dass diese Fahrzeuge nach rechtlichem Sachstand nicht in die Liste aufgenommen werden könnten, da die Fahrzeuge über Müllgebühren finanziert worden seien. Beim Brand in Amorbach seien die Behälter mit den Fahrzeugen zwar im Einsatz gewesen und hätten Löschwasser zugefahren, aber dies sei nur im Katastrophenfall ausnahmsweise möglich. Leihweise habe man auch schon Abrollbehälter aus der Abfallwirtschaft für Übungszwecke zur Verfügung gehabt. Durch gebührenrechtliche Beschränkungen sei die Aufnahme in die Liste jedoch nicht ohne weiteres möglich. Der Vorteil sei aber, dass man private Abrollfahrzeuge als Redundanz einsetzen könnte, wenn die originären Feuerwehrautos unterwegs seien. Die Behälter seien DIN-genormt, daher ließen sich auch private Fahrzeuge anbieten, z.B. bei Hilfekontingentseinsätzen.

Kreisrat Lieb möchte wissen, warum das Wechselladerfahrzeug für Obernburg ohne Krank sei.

Herr Lebold sagt, dass in Obernburg kein Kran vorhanden sei. Das Konzept der Kreisbrandinspektion beruhe darauf, dass man in ungefähr 25 Minuten in den einzelnen Orten sei. Beide Standorte hätten die Prognose abgegeben, dass es derzeit nicht finanzierbar sei.

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

- I. Der Landkreis Miltenberg beschafft
 1. ein Wechselladerfahrzeug ohne Kran für den Standort FFW Obernburg und
 2. ein Wechselladerfahrzeug mit Kran für den Standort FFW Großheubachvorbehaltlich
 1. der Erteilung des Bescheides der Regierung von Unterfranken über die Förderung dieser Beschaffungen und
 2. ausreichend vorhandener Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2017
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu veranlassen.
- III. Herr Landrat Scherf wird bevollmächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag Fraktion Freie Wähler: Kommunale Mehrbelastungen durch die Flüchtlingskrise aufzeigen

Frau Erfurth, B 3.3 Controlling, stellt die Zahlen anhand beiliegender Präsentation vor.

Antragsteller Kreisrat Dr. Fahn dankt der Kreisverwaltung für die Erledigung. Der Kreistag habe Anfang 2016 eine Resolution zum Personalkostenersatz für die Übernahme staatlicher Aufgaben im Bereich Asyl gemacht. Für die Freien Wähler sei es nach wie vor so, dass die Summe von 1,3 Mio. Euro von Bund und Land übernommen werden müsste, da die Bewältigung der Flüchtlingskrise eine staatliche Aufgabe sei. Die Landkreise würden dahingehend schon sehr viel tun. Gerade im ehrenamtlichen Bereich hätten sich sehr viele Helferkreise, und auch der Landkreis selbst, sehr engagiert. Dafür möchte er sich auch an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Die Sach- und Personalkosten könne man nicht auf die Kommunen abwälzen. Beim Bayerischen Landtag habe er am 05.07.2017 dazu auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Inzwischen gebe es durch die Änderung der Ausführung der Sozialgesetze eine kleine Verbesserung. Bisher seien die Bundesmittel unabhängig von der tatsächlichen Belastung dort verteilt. Die Konsequenz sei gewesen, dass die Kommunen, welche auf hohe Kosten gekommen seien, nicht besser entlastet worden seien als Kommunen mit geringen Kosten. Jetzt finde eine sogenannte Spitzabrechnung statt. Dies sei für manche Landkreise insgesamt positiv. Insgesamt findet er sehr gut, dass Frau Erfurth bereits die Zahlen vom ersten Halbjahr 2017 vorgestellt habe. Die Kommunalen Spitzenverbände würden gerade die Gesamtabrechnung für das Jahr 2016 machen. Im ersten Halbjahr 2016 seien es bayernweit 215 Mio. Euro ungedeckte Kosten der Kommunen gewesen. Unterfrankenweit hätten die FW die Zahlen angefordert, aber die CSU-Landräte hätten sie nicht geliefert, sondern nur auf die Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Kreisrat Oettinger merkt an, dass in dem Open-Book Verfahren die Kosten, die den Kommunen entstanden seien, nicht enthalten seien. Bei einigen Kommunen laufe sie ehrenamtlich, bei anderen würden Mitarbeiter eingesetzt werden, um die Betreuung sicher zu stellen. Man habe Arbeit damit, den Unterhalt für die Asylbewerber auszuzahlen etc. Dies seien alles bisher unbekannte Kosten, die hier nicht erfasst seien, die aber durchaus auch dazu gehörten zu den staatlichen Aufgaben.

Landrat Scherf sagt, dass es wichtig sei, dass die Kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung im Austausch stünden. Er dankt für das große Engagement sowohl der Gemeinden als auch der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Kreistagsfraktionen von FDP, ÖDP, SPD und Grünen mit Unterstützung der Kreisräte Dr. Hans Jürgen Fahn und Edwin Lieb: Bürgerentscheid zum Nationalpark im Spessart

Landrat Scherf führt zu dem vorliegenden Antrag aus, dass rechtlich gesehen das Bayerische Staatsministerium des Innern gegenüber dem Landkreis Aschaffenburg in einer Stellungnahme die Zulässigkeit eines derartigen Bürgerentscheides verneint habe.

Er möchte politisch dazu ausführen, dass er am 07. Juli 2017 in München der Staatsministerin Scharf persönlich den entsprechenden Antrag aus dem Kreistag vorgelegt habe mit der Bitte, die Möglichkeit einer direkten Befragung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Miltenberg als Grundlage für eine Entscheidung durch den Ministerrat abzuwägen. Eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums bzw. der Staatsregierung zu diesem Angebot liege noch nicht vor. Der zuständige Ministerrat habe in seiner Sitzung am 18. Juli 2017 bereits entschieden, dass mit der Region des Spessarts nicht in die dritte konzeptionelle Phase eingestiegen werden solle. Damit sei der Gegenstand eines möglichen Bürgerentscheides bereits nicht mehr vorhanden, ohne dass es seitens des Landkreises Miltenberg gegen diese Entscheidung eine rechtliche Einflussmöglichkeit gebe. Der Antrag habe sich somit sachlich erledigt.

Er möchte darüber hinaus betonen, dass der Ministerrat einen zweiteiligen Beschluss zur Frage des Nationalparks im Spessart getroffen habe. Im ersten Teil der Entscheidung habe er gesagt, dass er mit dem Spessart nicht in die dritte konzeptionelle Phase einsteigen wolle. Aber er habe im Rahmen dieses Beschlusses sehr deutlich seine Offenheit und Bereitschaft geäußert für ein alternatives, regional entwickeltes Konzept im Rahmen des Naturparks Spessart. Hierfür hätten er und die beiden Landratskollegen aus Main-Spessart und Aschaffenburg im Ministerium geworben. Er habe in dieser Hinsicht auch einige Telefonate geführt und sei sehr froh, dass die Kollegen dies in dieser Intensität mit unterstützt hätten. Landrat Scherf sei bei einer Sitzung im Rahmen des Naturparks Spessart, gemeinsam mit Kreisrat Thomas Zöller als Schriftführer des Naturparks Spessart, bei allen Akteuren auf einhelliges Wohlwollen gestoßen, Naturschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz zu stärken. Man werde sich dazu im Herbst konzeptionell zusammensetzen.

Kreisrat Dr. Linduscha sagt, dass es allen klar sei, dass der Antrag durch die Entscheidung in München inhaltlich überholt sei. Trotzdem möchte er sagen, dass der Antrag ihrer Ansicht nach absolut sinnvoll und höchst notwendig gewesen sei, denn die Art und Weise, in welcher Geschwindigkeit und mit wenig demokratischer Beteiligung hier entschieden worden sei, könne nicht zukunftsweisend sein. „Es ist besser, eine gründliche Entscheidung zu treffen als eine schnelle“. Jeder wisse, dass ein Nationalpark unglaublich viel für die Entwicklung von Regionen bedeute. Dafür gebe es wunderbare Beispiele. In dieser Schnelligkeit und der feh-

lenden Rückbildung vor Ort könnten Entscheidungen nicht gefällt werden. Nach vielen Entscheidungen der letzten Jahre, die in die Hose gegangen seien, G8 als Beispiel genannt, müsste langsam ein Lernprozess in München stattfinden, dass es so nicht gehe, wenn man die Leute vor Ort nicht frage. Deswegen halte er den Antrag im Nachhinein noch für richtig. Man müsse mit Experten vom Archäologischen Spessartprojekt und anderen reden, die wüssten, wie man ein Gebiet umweltverträglich, regional angepasst und gleichzeitig für den Tourismus positiv entwickeln könne. Man müsse das Angebot aus München intensiv in Angriff nehmen, um nicht eine weitere vertane Chance zu haben. Was im Einzelnen an Abstimmungen gelaufen sei, sei eigentlich ein Treppenwitz auf das Thema Demokratie. Wenn man in Orten abstimme, wo der Waldbesitzeranteil bei 60 oder 70% liege und dann diese Ergebnisse bekanntgebe und sage, dass offensichtlich der Widerstand sehr groß sei, dann habe irgendetwas nicht gelernt, bis drei zu zählen.

Landrat Scherf möchte sich nicht zu den Bürgerentscheiden vor Ort äußern. Es sei das Recht der Menschen, dort ihre Meinung kund zu tun. Das Entscheidende jetzt sei, dass man die Möglichkeit bekommen habe, hier vor Ort gemeinsam etwas zu entwickeln. Die Menschen seien auf beiden Seiten enorm engagiert und betroffen. Dies müsse man wieder zusammenführen, um gemeinsam etwas Gutes für die Region zu entwickeln.

Kreisrat Stich bestärkt Kreisrat Dr. Linduschkas Aussage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei von Anfang an geschlossen für den Nationalpark. Er möchte bestärken, dass das Instrument des Bürgerentscheids das richtige gewesen wäre, um den Bürgerwillen zu erkunden. Die CSU und Seehofer hätten gesagt, dass nichts gegen den Willen der Bürger entschieden werden solle. Die Bürger würden aber eben nicht gefragt. Bei so einer übereilten Aktion sei es eben nicht möglich, einen entsprechenden Bürgerentscheid durchzuführen. Für ihn sei es auch ein besonderer Treppenwitz, in einer Situation, in der Seehofer und die CSU gegen die CDU im Wahlkampf im Bund das Volksbegehren auf Bundesebene fordern. Seehofer, der in eine besondere Ehe mit dem Bürgerwillen eingetreten sei, fordere das auf Bundesebene und mache es gleichzeitig im Spessart vor Ort unmöglich, dass man den Willen der Bürgerinnen und Bürger erhebe. Für ihn sei das ein Skandal.

Kreisrat Reinhard findet die Diskussion um den Bürgerentscheid interessant. Die Orte, die sich betroffen gefühlt hätten, seien eben schneller gewesen. Sie hätten sich ganz klar dagegen ausgesprochen. Wenn man von Demokratieverständnis rede, sei diese Entscheidung auch zu akzeptieren. Man könne noch so oft abstimmen wollen, damit das Ergebnis irgendwann passe, aber das gehe so nicht. Auf Kreisebene könne es nicht zu einem Ergebnis führen. Es sei gut, dass die Diskussion jetzt beendet sei.

Landrat Scherf sagt, dass es die drei Landräte gewesen seien, vor allem Herr Schiebel, aber auch Dr. Reuter, die für das neue, regionale Konzept geworben hätten, als man gemeinsam in München beim Gespräch mit der Ministerin aufgrund der großen Betroffenheit der Menschen hier im Landkreis Miltenberg dringend darum gebeten habe,. Er möchte niemandem etwas Negatives unterstellen. Es sei eine hohe emotionale Betroffenheit bei einem großen Teil der Bevölkerung gegen einen Nationalpark, aber auch bei einem großen Teil der Bevölkerung für einen Nationalpark. Die drei Landräte hätten in der Besprechung mit der Frau Staatsministerin zum Ausdruck gebracht, dass eine reine Ja- oder Nein-Entscheidung jeweils einen beachtlichen Anteil der Bevölkerung ganz massiv verstören, enttäuschen und frustrieren werde. Sie hätten deshalb darum gebeten, für den Fall, dass die Staatsregierung bzw. der Ministerrat Nein sagen werde, die Möglichkeit bekomme, gemeinsam mit den Menschen hier vor Ort ein Konzept zu entwickeln, um Naturschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz zu stärken. Dieses habe der Ministerrat aufgenommen, und in der letzten Sitzung des Naturparkes Spessart habe man dieses Angebot aufgenommen und besprochen, wie man die Akteure im Spessart an einen Tisch holen könne, um wieder Gräben zuzuschütten und etwas für den Spessart zu tun.

Kreisrat Schötterl ist entsetzt, wie schnell man den Bürgerinnen und Bürgern dieses Thema vor die Füße geschmissen habe. Es sei eine bodenlose Frechheit gewesen. Hier gehe es nicht um die Frage ja oder nein, er sei auch nicht gewillt, die Frage bei so einem diffusen Verfahren überhaupt mit ja oder nein zu beantworten. Es könne nicht sein, dass man so ein emotionales Thema völlig unvorbereitet den Bürgerinnen und Bürgern vor den Latz knalle. Es sei kein Konzept an den Mann gebracht worden, dann habe die Regierung Monate ins Feld gehen lasse, während sich hier verfeindete Parteien gegenüberstehen und ganze Ortschaften und Regionen gespalten worden seien. Jetzt ziehe sich die Regierung raus, und die Region diskutiere über Demokratie. Man hätte von Anfang an die Leute mitnehmen sollen, dann abklären, ob Interesse bestehe, dann vielleicht die Betroffenen an einen Tisch holen und dann auf Augenhöhe diskutieren. Jetzt hat sich die Regierung zurückgezogen. Diese Schnelligkeit des Hinwerfens gehe ihm persönlich seit Monaten gegen den Strich. Es werde nur noch über ja oder nein diskutiert, aber die Art und Weise des Vorgehens bei einem Zukunftsthema, dies einem einfach so vor die Füße zu werfen sei eine bodenlose Frechheit.

Kreisrat Eppig nimmt Bezug auf die Aussage von Landrat Scherf, dass es vom Ministerium entschieden worden sei, dass solch ein Antrag nicht zulässig sei. Jetzt sitze man hier und mache Landespolitik. Man sollte eigentlich nur über einen Antrag abstimmen, der sich inzwischen erledigt habe. Es gebe andere Möglichkeiten, wenn man Landespolitik betreiben möchte. Man habe gehört, dass dieser Antrag nicht abgestimmt werden könne, weil er nicht zulässig sei. Daher müsse man nicht stundenlang diskutieren. Er bittet darum, die Diskussion hier einzustellen.

Kreisrätin Münzel schließt sich der Aussage Kreisrat Schötterl voll und ganz an. Die Staatsregierung habe immer gesagt, dass es nicht gegen den Willen der Region gehen solle. Aber die Staatsregierung habe versäumt, zu sagen, was die Region sei. Das ganze Thema sei sehr wohl ein regionales Thema, nicht nur ein Landesthema. Es gehe hier um Staatswald, der den Bürgern und Bürgerinnen hier genauso gehöre wie den Bürger*innen in Faulbach oder in Altenbuch. Es hätte sauber abgefragt gehört. Die betroffenen Kommunen hätten ganz unterschiedliche Verfahren angewandt, um den Bürger*innenwillen zu erfahren und um ein Meinungsbild zu bekommen. Es wäre eine saubere Sache gewesen, jetzt die Gutachten mit den Bürger*innen im gesamten Landkreis zu diskutieren, um dann einen Bürgerentscheid durchzuführen. Die Staatsregierung hätte es erlauben können, wenn sie wirklich wissen möchte, wie die Region denke.

Kreisrat Stappel sagt, dass man sich über dieses Thema die Köpfe heiß reden könne, das aber an den Tatsachen nichts mehr ändere. Er würde empfehlen, den Ball nicht wieder zu verspielen. Man solle sehr sachlich, offen und demokratisch auf das Angebot zugehen. Es sei eine Chance, die nichts kaputt mache, und wo man durch eine richtige Planung entsprechend auch das bekäme, was man wolle.

Landrat Scherf fasst zusammen, dass nach einem komplett verpuschten Verfahren die neue Chance genutzt werden solle.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 15:

Anfragen

Landrat Scherf weist auf das Anliegen von Kreisrat Dr. Linduschka hin.

Kreisrat Dr. Linduschka kann in den Sommerferien eine geplante Serie zum Thema „Heimatemuseen im Landkreis“ schreiben. Es gebe das Problem, dass die Vernetzung und die

genauen Zahlen der Heimatmuseen noch nicht so genau aufgelistet seien. Deswegen bittet er darum, die Bürgermeister und andere Betroffene aus Orten, die Heimatmuseen besitzen, sich bei ihm zu melden. Das Anschreiben von Kreisrat Dr. Linduschka ist der Anlage beigelegt.

Landrat Scherf informiert, dass alle Mitgliedskommunen im Landkreis Miltenberg und die Gemeinden des Bayerischen Odenwaldes die Rezertifizierung als Unesco Global Geopark Bergstraße-Odenwald vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 erhalten hätten. Heute überreicht er den Bürgermeistern von Miltenberg und Großwallstadt die Urkunden als UNESCO Geopark-Kommunen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin